

Im Internet: [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de)

### Kreissportbund ehrt Top-Leistung

Die Kegelsenioren des TSV Eisenberg haben 2023 in Markranstädt bei der 9. DCC Mannschaftsmeisterschaft (DCC = Deutscher Classic Cup) sensationell den Sieg geholt. Die Kreisstädter, die sich mit den Gastspielern Frank Fichtmüller (Lauscha), Ralf Henkel und René Margraf (beide Apfelstädt) verstärkt hatten, schoben von Anfang an konzentriert und zielsicher die Kugeln und belohnten sich mit dem 1. Platz. Der TSV Eisenberg darf sich seither Deutscher Meister nennen. Die Sportler wurden dafür mit dem „Ehrenpreis“ des Kreissportbunds Saale-Holzland ausgezeichnet.



*Johann Waschnewski als amtierender Vorsitzender des KSB (links), und Eisenbergs Bürgermeister Michael Kieslich (re.) gratulieren den Eisenberger Keglern Peter Eberhardt, Jens Walter, Thomas Wimmer, Ulrich Peter (hinten v.l.) und Ralph Thiele (vorn) zum Gewinn des Deutschen Meistertitels. (Foto: KSB-Geschäftsführer Jens Büchner)*

### Aus dem Inhalt:

#### Nichtamtlicher Teil

Frühjahrswanderung.....S.3  
 Brehm-Schullandheim...S.5  
 Amphibienschutz.....S.6  
 Wir gratulieren.....S.8  
 Veranstaltungen.....S.9  
 30JahreSHK:Rückblick S.10  
 Verwaltungsneubau.....S.11  
 Saale-Holzland-Splitter S.12

#### Amtlicher Teil

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Landrats- und Kreistagswahl.....S.13
- Bürgermeisterwahl...S.17
- Beschlüsse von Kreistagsausschüssen.....S.17
- Gesamtbericht ÖPNV S.19
- Bekanntmachungen des Umweltamtes.....S.20
- Abfallwirtschaft.....S.22
- Informationen der Zweckverbände.....S.24

## Saale-Holzland-Kreis startet ins „Kulturjahr 2024“

Im Rahmen des Jubiläumsjahres „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis“ wird 2024 zum „Kulturjahr“. Vereine, Künstler und Kulturschaffende konnten dafür nach einem Aufruf des Landratsamtes und der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V. (RAG) Vorschläge einreichen. Eine

Jury wählte daraus die Veranstaltungen aus, die im Rahmen des „Kulturjahrs 2024“ gefördert werden. Mit der Unterzeichnung des Sponsoring-Vertrages zwischen dem Saale-Holzland-Kreis und den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck am 19. Februar ist das „Kulturjahr 2024“ nun kom-

plett. Die Stadtwerke unterstützen das Projekt mit insgesamt 4.500 Euro und tragen damit zur Kulturförderung im Landkreis bei. Zusammen mit einer LEADER-Förderung fließen damit in diesem Jahr 30.000 Euro zusätzlich in die Kulturlandschaft des Saale-Holzland-Kreises. (Fortsetz. S. 2)

**ARBEITEN**  
**im Saale-**  
**Holzland-**  
**Kreis**

### Arbeitsmesse am 13. April in Hermsdorf

Der Saale-Holzland-Kreis, die Arbeitsagentur Ostthüringen und das Jobcenter SHK bündeln erneut ihre Kräfte bei der Unterstützung von Firmen zur Fachkräftegewinnung und von jungen Leuten zur Berufssuche und Karriereplanung. Gemeinsam laden die Veranstalter zur Messe „ARBEITEN im Saale-Holzland-Kreis“ am

Sonnabend, 13.4., von 9 bis 12 Uhr im Stadthaus Hermsdorf ein. Arbeitgeber aus der Region, die Personal suchen, informieren dort über ihre aktuellen Jobangebote und Lehrstellen. Interessenten können direkt mit den Firmenvertretern ins Gespräch kommen. Auch das Landratsamt ist mit einem Info-Stand vertreten.

### Landrat lädt ein zur Bürgersprechstunde

Landrat Andreas Heller führt weiterhin Bürgersprechstunden im Landkreis durch. Die nächste findet am Donnerstag, dem 21. März 2024, von 15:30 bis 17:30 Uhr in der Erfüllenden Gemeinde Stadtroda, Straße des Friedens 17, in 07646 Stadtroda statt. Bitte melden Sie sich rechtzeitig vorher (spätestens am 20.03.) zur genauen Zeitvereinbarung an, entweder unter Tel. 036691-70101 oder per E-Mail an [presse@lrashk.thueringen.de](mailto:presse@lrashk.thueringen.de).

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.03.2024.  
 Redaktionsschluss:  
 20.03.2024.

Enthält einen Anzeigenteil

# KULTURJAHR 2024

Saale-Holzland-Region

Fortsetzung von S. 1:

„Wir freuen uns über die Unterstützung der Stadtwerke“, so Johann Waschnewski, Erster Beigeordneter des Landkreises. „Die Kultur im ländlichen Raum hat schwere Jahre hinter sich. Daher möchten wir das 30-jährige Landkreisjubiläum nutzen, um hier einen neuen Impuls zu setzen.“

Im „Kulturjahr 2024“ sind im gesamten Kreisgebiet von April bis November unterschiedlichste Veranstaltungen geplant. Die Bürger sind eingeladen, gemeinsam mit dem Landkreis zu feiern und dabei zugleich Kulturschaffende im

ländlichen Raum zu unterstützen. „Musik und Kultur verbinden Menschen auf vielfältige Art und Weise.

Die Kulturförderung liegt uns daher schon seit Langem am Herzen. Es freut uns sehr, dass wir mit unserer Unterstützung für das Kulturjahr 2024 des Saale-Holzland-Kreises einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt hier vor Ort leisten können“, sagt Ines Eckert, Kommunikationsleiterin der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck. Auch Annett Tittmann von der RAG freut sich über die Kooperation mit den Stadtwerken und dem Landkreis: „Mit dem Projekt wollen wir gezielt neuen Kulturveranstaltungen zum Durchbruch verhelfen.“

So konnten sich Veranstalter im Vorfeld um je 3.000 Euro für neue Formate bewerben, die ab April stattfinden werden.

### Alle geplanten Veranstaltungen und Orte im „Kulturjahr 2024“ im Überblick:

07.04.: Vorlesung Antje Horn, Wolfersdorf  
20.04.: Familienkonzert Gerhard Schöne, Lindau  
01.06.: Klavierkonzert, Hummelshain  
02.06.: Hansi von Märchenborn, Wolfersdorf  
15.06.: Sommernachtsparty mit DJs, Wolfersdorf  
15.06.-16.06.: Eneas-Theater (Aufführung in mittelhochdeutscher Sprache), Seitenroda  
29.06.: Lesung Dr. Fiebich zur Entstehungsgeschichte des Herzoggrabs, Wolfersdorf  
29.06.: Sommerkonzert von

Laienchören, Stadtroda  
13.07. u. 17.08.: Sommerkino, Wolfersdorf, 18.08.: Badfest „90 Jahre Bad“ Wolfersdorf  
31.08.: Italien. Jazz, Golmsdorf  
07.09.: Hoffest in der Domäne, Dornburg  
29.09.: Lesung zur Pflanzenbörse, Wolfersdorf  
06.10.: Festival Land-Kultur, Launewitz  
28.10.- 03.11.: Johann-Walter-Woche, Kahla (Konzerte, Orgeführung & Lesung)  
31.10.: Horrorstorsys zu Halloween, Wolfersdorf  
15.11. Einweihung Lesehütte/Bibliothek, Wolfersdorf.



## Bürgermeister aller 91 Gemeinden waren zur Beratung in den Kaisersaal eingeladen

Am 29. Januar konnte im Kaisersaal im Landratsamt - erstmals nach mehr als fünf Jahren - wieder eine Bürgermeisterberatung stattfinden. Landrat Andreas Heller hatte dazu alle 91 Bürgermeister der Gemeinden im Saale-Holzland-Kreis sowie die Vor-

sitzenden der fünf Verwaltungsgemeinschaften eingeladen. Gemeinsam mit den drei Abteilungsleitern im Landratsamt und der Leiterin der Kommunalaufsicht stand er den Bürgermeistern für Fragen und Gespräche zur Verfügung.



Themen der Beratung waren u.a. der Stand der Umsetzung des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) im Landkreis, Informationen zur Regionalen Aktionsgruppe (RAG) und zu Fördermöglichkeiten für Gemeinden, der Spiel- und Sportstättenrahmenleitplan, das Projekt IRRMa (Interkommunales Reststoff- und Recycling-Managementsystem), der Hochwasserschutz mit den Zuständigkeiten der Unteren Wasserbehörde sowie die bevorstehenden Kommunal- und Europawahlen. Dazu referierten Mitarbeiter der Verwaltung und der RAG, deren Vorsitzender Landrat Heller ehrenamtlich ist.

(Foto: Landratsamt/Claudia Bioly)

## Aufruf für die Projektförderung aus dem Regionalbudget 2024

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Saale-Holzland e.V. hat das Regionalbudget 2024 für die LEADER-Region Saale-Holzland beantragt und ruft auf, Projekte dafür einzureichen. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie „Saale-Holzland aktiv – gemeinsam & nachhaltig“ 2023-2027 unterstützen (im Internet auf <https://>

[rag-sh.de/entwicklungsstrategie](https://rag-sh.de/entwicklungsstrategie)). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Handlungsfeld 1 „Gemeinsam für Attraktivität und Lebensqualität auf dem Land“ - „Gemeinsam mit Nachbarn“, um Begegnung und Vernetzung zu schaffen sowie bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Treffpunkte sollen gesichert, weiterentwickelt bzw. neu geschaffen werden. Gefördert werden können z.B.

Kommunen, Vereine, Unternehmen, aber auch Privatpersonen und Personengesellschaften.

Es können Kleinprojekte mit bis zu 20.000 € Gesamtkosten gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 %.

**Projektanträge** mit Finanzplan und Unterschrift müssen **bis zum 31. März 2024** eingereicht werden. Anschrift: Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V., LEADER-Ge-



schäftsstelle, Nickelsdorf 1, 07613 Crossen/Elster, [info@rag-sh.de](mailto:info@rag-sh.de). Unterlagen im Internet: <https://www.rag-sh.de/regionalbudget-2024>. Die Projektanträge werden dann von der Steuerenden Arbeitsgruppe der RAG geprüft, bewertet und ausgewählt.

## Frühjahrswanderung im Jubiläumsjahr „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis“

### Landrat lädt am 13. April zum Wandern ein – Start und Ziel in Schöngleina, Mittagsrast in Thalbürgel

Landrat Andreas Heller lädt am Sonnabend, 13. April, zu seiner traditionellen Frühjahrswanderung ein. Sie findet im Rahmen des Jubiläumsjahrs „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis“ statt. Start und Ziel ist diesmal im Schöngleinaer Ortsteil Zinna. Los geht's um 10 Uhr am Obstgut Triebe. Parkmöglichkeiten stehen hier und in der Nähe zur Verfügung. Die Wanderroute führt in Richtung Verkehrslandeplatz Schöngleina und von da nach Lucka und Thalbürgel. Dort ist ein Mittagsimbiss geplant, und es besteht die Möglichkeit, den Zinnspeicher, die Klosterkirche und das neue Gemeindezentrum „Melancthonhaus“ an der Kirche zu besuchen. Nach der Rückkehr können sich die Wanderfreunde auf dem Obstgut Triebe noch mit Kaffee und Kuchen stärken. Der Hofladen des Obstguts wird geöffnet sein. Hier wird dann auch die Jubiläumsbroschüre präsentiert und ausgereicht. Die Wanderstrecke ist ca. 10 Kilometer lang und für alle Altersgruppen geeignet. Mit dabei sein werden die Bürger-

meister von Bürgel, Johann Waschnewski, und Schöngleina, Christian Böttcher, Revierförster Stefan Engeter und der Geologe Dr. Jürgen Ellenberg. Auch der Jenaer Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche hat seine Teilnahme angekündigt. Unterwegs gibt es sachkundige Auskünfte zu Geschichte, Geologie und Sehenswürdigkeiten der Region. Landrat Heller spendiert auch dieser Wanderregion mit Unterstützung der Sparkassen-

stiftung Jena-Saale-Holzland eine rustikale Holzbank. Alle kleinen und großen Wanderfreunde aus dem Saale-Holzland-Kreis und der Umgebung sind zu der Wanderung im Jubiläumsjahr herzlich eingeladen. „Ich freue mich darauf, gemeinsam mit vielen Wanderfreunden ein weiteres Stück unseres liebenswerten Landkreises näher kennenzulernen“, so Andreas Heller, für den es die letzte Wanderung als Landrat sein wird.

Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden und ehrenamtlichen Helfern, die sich bereit erklärt haben, zum Gelingen dieses Tages beizutragen. Die Veranstaltung wird unterstützt von der Sparkasse Jena-Saale-Holzland; sie ist exklusiver Hauptsponsor des Landkreis-Jubiläums.

**Sparkasse. Gut für die Region.**

 **Sparkasse  
Jena-Saale-Holzland**



*Blick von der Wöllmisse auf Thalbürgel (rechts) und Bürgel (links). Hier in der Region wird am 13. April die Frühjahrswanderung mit dem Landrat stattfinden. Start ist um 10 Uhr in Zinna.*

### Wahlvorschläge für Landrats- und Kreistagswahl können ab sofort eingereicht werden

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai werden im Saale-Holzland-Kreis auch ein neuer Landrat und ein neuer Kreistag gewählt. Ab sofort können dafür Wahlvorschläge einge-



reicht werden. Diese müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloß, 07607

Eisenberg eingereicht werden. Näheres dazu lesen Sie in diesem Amtsblatt im amtlichen Teil. Für die Wahlen in diesem Jahr (Kommunalwahl am 26. Mai, Europawahl und ggf. Stichwahl zur Kommunalwahl am 9. Juni, Landtagswahl am 1. September)

werden in einigen Städten und Gemeinden noch ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. Interessenten können sich direkt bei ihrer zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung melden (Übersicht der Verwaltungen: auf [www.saale-holzlandkreis.de](http://www.saale-holzlandkreis.de))

### Digitalpakt wird umgesetzt: Breitbandanschluss im Eisenberger Gymnasium ist vollendet

Der erste Breitbandanschluss für eine Schule im Landkreis ist vollendet. Nach aufwendigen Vorbereitungen und der Erfüllung aller Rahmenbedingungen konnte er Anfang Februar im Friedrich-Schiller-Gymnasium in Eisenberg in Betrieb genommen werden. Das Landratsamt hat dafür in Umsetzung des „Digitalpakts I“ überall neue Kabel verlegt, einen neuen Serverschrank aufgestellt, die Technik installiert und alle weiteren Voraussetzungen zur Betreibung des

Netzwerks geschaffen. Bisher verfügte das Schiller-gymnasium über zwei verschiedene Anschlüsse für die beiden Häuser (Altbau und Neubau) mit einer geringen Bandbreite. Die Folge waren oft Störungen und Abbrüche bei der Nutzung des Internets. Jetzt werden Alt- und Neubau im Bildungsbereich einheitlich von einem Anschluss versorgt und die Gigabit-Geschwindigkeit des neuen Glasfaser-Anschlusses genutzt. Digitale Anzeigen, Schüler- und

Lehrer-Endgeräte können nun zeitgleich verwendet werden. „Das ist eine enorme Verbesserung und wird sicher zu einem erfolgreichen Schulalltag beitragen“, freut sich Landrat Heller, selbst Lehrer und ehemaliger Schulleiter, „und es ist ein Meilenstein bei der Umsetzung des Digitalpakts, mit dem es Stück für Stück an allen unseren Schulen weitergehen wird.“ Der Landrat bedankt sich beim Team „IT-Service Schulen“ der Kreisverwaltung sowie allen Beteiligten.

Das Friedrich-Schiller-Gymnasium nutzt den Breitbandanschluss auch, um ein Projekt mit greifbarem Nutzen für Schüler und Eltern umzusetzen: die Einführung eines digitalen Noten- und Klassenbuchs. Es wird seit Kurzem an der Schule getestet und wird voraussichtlich ab dem 11. März zur Verfügung stehen. Schüler und Eltern können sich hier einloggen und unter anderem Zensuren, Fehlzeiten und Unterrichtsdokumentationen abrufen.

## Saale-Holzland-Kreis führt Bezahlkarte für Asylbewerber ein

Die Kreisverwaltung des Saale-Holzland-Kreises bereitet derzeit in einem Pilotprojekt die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber vor. Dazu wurde bereits eine Projektgruppe eingerichtet, die die notwendigen Schritte koordiniert. „Wir haben mehrere Anbieter angefragt und bereits eine Auswahl getroffen“, informiert Landrat Andreas Heller. „Am wirtschaftlichsten ist der Anbieter, mit dem auch bereits Bezahlkartensysteme in anderen Thüringer Landkreisen umgesetzt werden. So können wir von den Erfahrungen zum Beispiel in den Landkreisen Greiz und

Eichsfeld profitieren.“ Auch im Saale-Holzland-Kreis soll das Bezahlkartensystem helfen, den Personal- und Arbeitsaufwand in der Verwaltung zu verringern. Zudem soll damit verhindert werden, dass Asylsuchende Bargeld in die Heimat schicken, um damit beispielsweise ihre Schlepper zu bezahlen. Die Bezahlkarte wird in einem ersten Schritt für eine begrenzte Zahl von Asylbewerbern im Saale-Holzland-Kreis eingeführt und soll später auf den gesamten Personenkreis im Landkreis ausgeweitet werden. Der Start soll noch im Frühjahr erfolgen.



Landrat Andreas Heller (re.) und der Jenaer Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche (li.) waren Gäste bei der offiziellen Schlüsselübergabe für das neue Logistikzentrum im Gewerbegebiet Bollberg. Mit im Bild die Geschäftsführer Günter Rödiger und Thomas Rödiger (Kontinent Spedition GmbH) sowie Jan Philipp Daun (Garbe Industrial Real Estate - von links). (Foto: AD HOC Public Relations)

## Firmenbesuch des Landrates

### Bei der Martens Elektrotechnik in Hermsdorf

Die Firma Martens Elektrotechnik Hermsdorf ist Experte für Energiemesssysteme, Elektroinstallation, Photovoltaikanlagen, Steuerungs- und Regelungstechnik, Ladestationen für Elektroautos u.v.m.. Geschäftsführer Tobias Geissler betreibt bereits ein Unternehmen in Lederhose im Landkreis Greiz und beschäftigt dort 20 Mitarbeiter. Er nutzte die Möglichkeit, die Räume der Firma Martens in Hermsdorf zu übernehmen, und bietet nun auch in Hermsdorf seine Dienstleistungen an.

„Der Standort ist für uns optimal“, erklärte der Geschäftsführer Landrat Andreas Heller, den er zusammen mit dem Ersten Beigeordneten, Johann Waschnewski, zu einem Besuch eingeladen hatte. „Wir betreuen hier schon einige innovative Firmen, und der Kundenstamm wächst“. Beschäftigt sind in Hermsdorf ein Angestellter und zwei Azubis. Geplant ist,

jährlich einen weiteren Auszubildenden für den Beruf des „Elektrotechnikers für Gebäudetechnik“ zu gewinnen. Als Obermeister der Elektrotechnik in Ostthüringen, Leiter des Fachbereichs Elektrotechnik, und Mitglied im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer für Ostthüringen ist Tobias Geissler auch ehrenamtlich engagiert.



Geschäftsführer Tobias Geissler (Mitte) mit Landrat Andreas Heller (rechts) und dem Ersten Kreisbeigeordneten, Johann Waschnewski. (Foto: LRA)

## Neues Logistikzentrum eingeweiht - 46 Millionen Euro in Bollberg investiert

In Bollberg bei Stadtroda wurde am 19. Januar ein neues Logistikzentrum eingeweiht. An der feierlichen Schlüsselübergabe der Garbe Industrial Real Estate GmbH an die Kontinent Spedition GmbH aus Jena nahmen zahlreiche Gäste teil, darunter auch Landrat Andreas Heller.

Die Logistikimmobilie wurde in rund einjähriger Bauzeit auf einem 65.000 Quadratmeter großen Grundstück im Gewerbegebiet von Bollberg errichtet. Sie verfügt über 31.000 Quadratmeter Hallenfläche, 2.500 Quadratmeter Zwischengeschossfläche und 2.000 Quadratmeter für Büros und Sozialräume. Ausgestattet ist das Logistikzentrum mit 30 Überladebrücken und drei ebenerdigen Toren zur Be- und Entladung von Lkw. Auf dem Außengelände gibt es Stellplätze für 135 Pkw und zehn Lkw. Mit Blick auf die zunehmende

Bedeutung der Elektromobilität ist ein Teil der Stellflächen für E-Ladesäulen vorgerüstet worden. Die Kontinent Spedition GmbH, ein Familienunternehmen aus Thüringen, investiert zudem in die Automatisierung des Standorts.

Die verkehrsgünstige Lage zwischen Jena und Gera an der A 4 hatte den Immobilienentwickler Garbe bewegen, in den Standort zu investieren. Insgesamt rund 46 Millionen Euro sind in das neue Logistikzentrum geflossen. Es erfüllt als Effizienzgebäude die Vorgaben des BEG-40-Standards. Dafür wird weitgehend auf fossile Brennstoffe verzichtet und das Gebäude stattdessen mithilfe von Luftwärmepumpen beheizt. Zur Energieeinsparung trägt auch die eingebaute LED-Beleuchtung bei. Die Dachflächen sind zur Installation einer Photovoltaikanlage vorgerüstet.

## Gute Nachrichten aus dem Brehm-Schullandheim Renthendorf

Das Brehm-Schullandheim in Renthendorf entwickelt sich erfreulich gut. Die Zahl der Besuchergruppen aus dem Saale-Holzland-Kreis hat sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Das Haus ist ein zunehmend beliebtes Reiseziel für Schulklassen, Musikschul-, Rüstzeit- und andere Gruppen. 2023 bekam die Einrichtung erneut das Gütesiegel als anerkanntes Schullandheim verliehen. Derzeit investiert der Landkreis in umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, um die Räumlichkeiten moderner und noch attraktiver zu machen. Diese und weitere gute Nachrichten konnten Landrat Andreas Heller, Schullandheim-Leiter Uwe Zimmermann und die Leiterin des Schulverwaltungsamtes, Mandy Heilfort, in einem Pressegespräch im Februar Vertretern der regionalen Medien mitteilen. „Das Haus ist ein perfekter Lernort im Grünen“, erklärte der Landrat. Er dankte dem Leiter und seinem Team, den Kooperationspartnern und Unterstützern für ihr Engagement.

**Zahlen.** 2022 besuchten 8 Gruppen aus dem SHK das Schullandheim, 2023 waren es schon 14, für 2024 werden 19 erwartet. Insgesamt wurden im vorigen Jahr 985 Übernachtungen aus dem SHK verzeichnet, 2022 waren es 444. Die Übernachtungszahl der Fremdnutzer wuchs von 129 auf 341. Zwar sank die Zahl von Gruppen aus anderen Regionen, aber insgesamt blieb die Besucherzahl stabil.

### Außerschulischer Lernort.

Das Brehm-Schullandheim leistet als außerschulischer Lernort einen wichtigen Beitrag zur Bildung. Dabei werden Lernbereiche abgedeckt, die im schulischen Alltag oft zu kurz kommen. Insbesondere Sozialkompetenzen, die in der Pandemiezeit gelitten haben, werden gestärkt. Die Kreisverwaltung engagiert sich stark für diese freiwillige Aufgabe und investiert weiter in das Haus: für den Umbau in diesem Jahr rund 100.000 Euro

sowie 30.000 Euro für neue Betten und Küche.

### Neues Raumkonzept.

Das Haus bietet eine zweckmäßige Ausstattung und gemütliche Atmosphäre. Mit dem neuen Raumkonzept werden kleinere Schlafräume ohne Durchgangszimmer geschaffen und mit neuen Betten ausgestattet. Die neue Küche rundet den modernen Standard ab.

### Neue Angebote.

Im 2022 neu errichteten **Lehmbackofen** werden leckere Pizzen und auch Brote gebacken. Für die Gäste ist dies nicht nur ein kulinarisches Erlebnis. Sie lernen Getreidesorten und Gemüse kennen sowie gesunde Lebensmittel und Nachhaltigkeit schätzen. Es wird im Team gearbeitet, und jeder kann dabei kreativ sein.

Beim **Kistenklettern** lernen die Schüler und auch die Pädagogen, ihre Grenzen zu erkennen und eventuell zu überwinden. Gesichert im Klettergurt und am Kletterseil, lässt sich die Aufgabe meistern. 2024 sollen neue Kletterelemente hinzukommen, und auch die gegenseitige Sicherung der Teilnehmer soll ins Programm aufgenommen werden.

Beim **„Brehm-Aktionstag“** tauchen die Gäste in die Welt der Familie Brehm ein und erleben Natur. In der Morgensonne geht es los zur Vogelstimmenwanderung, mit Besuch bei den Dachsen und Wiesenfrühstück auf dem „Ba-



Uwe Zimmermann, Leiter des Brehm-Schullandheims in Renthendorf, zeigt beim Pressegespräch eines der Vogeldächer, wie sie die Schüler beim „Brehm-Aktionstag“ basteln.

derberg“. Es folgt eine Fantasie- und der Bau eines Vogelnests, in dem die ganze Schulklasse Platz findet. Am Nachmittag dürfen alle Kinder selbst ein Futterdach bauen, das sie mit nach Hause nehmen können, und besuchen das Museum „Brehms Welt“.

### Anerkanntes Schullandheim.

Mit dem Gütesiegel „Anerkanntes Schullandheim des Landes Thüringen“ wird der Einrichtung bestätigt, dass es als schulgänzender Lernort über besonders gute Bedingungen verfügt, um lehr- und bildungsplanbezogene Projekttag und Aufenthalte durchführen zu können.

**Umweltbildung** und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll 2024 noch stärker in den Fokus rücken. Gemeinsam mit anderen Schullandheimen in Thüringen hat das Brehm-Schullandheim dazu eine Kooperationsvereinbarung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abgeschlossen.

### Busfahrt wird gefördert.

Der Landkreis unterstützt Schülergruppen aus dem Landkreis bei der Anreise nach Renthendorf. Schulen, insbesondere denen, die keine direkte Bus-Anbindung nach Renthendorf haben, soll mit der Richtlinie ein Besuch des BSLH erle-

leichtert werden. Die Schulen können Sonderfahrten nach Renthendorf organisieren, und der SHK beteiligt sich an den Beförderungskosten. Die dauerhafte Etablierung dieser Förderrichtlinie soll am 6. März vom Kreistag beschlossen werden.

### Sparkasse unterstützt.

Dank Unterstützung durch die Sparkasse-Jena-Saale-Holzland konnte 2023 eine neue Multimediaanlage installiert werden. Zudem wurden über die Sparkasse neue Holzbänke aus der Sägemühle Lobeda in Ottendorf finanziert, auf denen die Besucher am Lagerfeuer sitzen können.



Idealer Lernort im Grünen: das Brehm-Schullandheim in Renthendorf.

## Amphibienschutz im Saale-Holzland-Kreis

### Helfer für die Krötenwanderung im Rotehofbachtal gefunden Landratsamt dankt allen, die dabei mitwirken – Keine Straßensperrung nötig

Der Aufruf des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis und der Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Jena-Saale-Holzland war erfolgreich: Für den Amphibienschutz im Rotehofbachtal haben sich engagierte Bürger und Unterstützer gefunden, die die ehrenamtliche Aufgabe in diesem Frühjahr übernehmen. Dadurch kann eine Straßensperrung zwischen Trockenborn-Wolfersdorf und Geisenhain vermieden werden.

Das Rotehofbachtal ist ein von der „Amphibienwanderzeit“ besonders stark betroffener Bereich im Landkreis. Jedes Jahr im zeitigen Frühjahr werden Frösche, Kröten, Molche und Unken aus ihrem Winterquartier zum Laichgewässer

gelockt. Doch auf dem Weg dahin liegt die viel befahrene Landstraße.

Um die Tiere zu schützen, wurden hier in den vergangenen Jahren in ehrenamtlichen Einsätzen mobile Amphibienschutzzäune aufgestellt, Fangeimer in regelmäßigen Abständen an den Zäunen eingegraben und diese Eimer regelmäßig in den Morgen- und Abendstunden geleert.

Da die bisherigen Ehrenamtlichen diese Aufgaben jetzt nicht mehr leisten können, wurden Freiwillige gesucht, die an den wanderungsreichen Tagen die Tiere in den Eimern sicher über die Straße bringen, so dass diese ihre Laichgewässer unversehrt erreichen können.

„Dank der Familie Schubert vom Schloss ‚Fröhliche Wiederkunft‘ in Wolfersdorf haben wir eine Lösung gefunden“, berichtet Roy Tröbst vom Umweltamt des Landkreises nach einer Beratung. „Die Familie Schubert hat sich bereit erklärt, die Aufgaben in dem betreffenden Bereich im Rotehofbachtal mit ihrem Team und freiwilligen Helfern zu übernehmen.“ Dank geht ebenfalls an die Gemeinde Trockenborn-Wolfersdorf sowie die Freiwilligenagentur.



Das Verkehrszeichen „Amphibienwanderung“, hier am Ortseingang Waldeck an der Kreisstraße 207.

#### Amphibienwanderzeit

Milde Witterung und Sonnenschein kündigen den Frühling an und damit auch die „Amphibienwanderzeit“. Frösche, Kröten, Molche und Unken werden aus ihrem Winterquartier zum Laichgewässer gelockt. Alle heimischen Amphibien gehören zu den gemäß Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Arten. Die meisten sind in den „Roten Listen“ gefährdeter Tierarten aufgeführt.

Die Tiere müssen bei ihrer Wanderung vom Winterquartier zum Laichgewässer und zurück oftmals Straßen queren. Dabei droht ihnen Gefahr durch Überfahren, aber auch durch die von vorbeifahrenden Fahrzeugen erzeugten Luftverwirbelungen und Drücke. Nur bei bis maximal Tempo 30 sind die auftretenden Drücke so gering,

dass Kröten überleben können. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die gefährdeten Amphibien auf ihrer Wanderung zu schützen. Neben den stationären Leiteinrichtungen an Straßen sind dies vor allem mobile Amphibienschutzzäune. Sie dienen auch dem Schutz der Verkehrsteilnehmer. An manchen Orten queren in einer Nacht mehr als tausend Tiere die Straßen. Werden mehrere Tiere überfahren, besteht erhebliche Rutschgefahr. Damit die Tiere nicht unter die Räder kommen, werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, ihre Geschwindigkeit an den betroffenen Abschnitten anzupassen. Die von wandernden Amphibien besonders stark betroffenen Straßenabschnitte werden im SHK mit dem Verkehrszeichen „Amphibienwanderung“ gekennzeichnet.

#### An diesen Straßenabschnitten im SHK während der Krötenwanderung bitte besondere Vorsicht walten lassen:

(L = Landesstraße, K = Kreisstraße):

- L 1062 Straße zwischen Lippersdorf und Erdmannsdorf und an der Tälermühle
- L 1077 Rotehofbachtal, von Wolfersdorf bis Abzweig Meusebach
- L 1075 Bad Klosterlausnitz, Straße nach Schöngleina
- L 2308 Bucha Richtung Göttern
- L 2318 Weißbach-Karlsdorf, Ortseingang Karlsdorf
- L 1070 „An den Ziegenböcken“
- K 126 Seifartsdorf, vor Ortseingang
- K 172 Bereich Dehnamühle
- K 192 Bereich Altendorfer Teiche
- K 207 Waldeck, Ortseingang aus Richtung Thalbürgel
- K 207 Thalbürgel zw. Abzw. Klosterstraße und Abzw. Stutenberg
- K 115 Untergneus in Richtung Geisenhain
- Mörsdorf Hauptstraße, gegenüber Teich
- Bad Klosterlausnitz, Jenaische Straße, Kurpark
- Eisenberg, Gewerbegebiet „In den Wiesen“
- Rudelsdorf, Zum Brauteich, gegenüber Brauteich
- im Leubengrund

#### Selbsthilfegruppe

In Kahla wird die Neugründung einer Selbsthilfegruppe rund um psychische Erkrankungen und seelische Störungen für Betroffene und deren Angehörige geplant. Ziel ist ein Austausch unter Gleichgesinnten, Unterstützung füreinander, Mut geben und Stärken entdecken, zusammen Zeit miteinander verbringen und dabei die Krankheit vergessen. Interessenten können sich an den Sozialpsychiatrischen Dienst im Landratsamt wenden: Tel. 036691-70854, Mail spdi@lrashk.thueringen.de.

#### 15.000 Euro für Vereine: „Stadtwerke HEIMVORTEIL“ geht in neue Runde

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck unterstützen regionale Vereine auch in diesem Jahr wieder mit dem Förderprogramm „Stadtwerke HEIMVORTEIL“. Mit einer Fördersumme von insgesamt 15.000 Euro sollen Projekte aus den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung und Umwelt gefördert werden.

Dabei werden die Vereine gebeten, neben dem konkreten Projekt auch darzustellen, was ihr „Heimvorteil“ ist. Die Fördermittelvergabe er-

folgt auf Spendenbasis.

„Über 100 Vereine hatten sich im letzten Jahr für den HEIMVORTEIL beworben. Die große Resonanz macht deutlich, dass wir mit unserem Spendenprogramm viel Hilfe leisten können. Dies möchten wir fortsetzen und rufen Vereine sowohl aus Jena als auch aus den umliegenden Landkreisen Saale-Holzland-Kreis und Weimarer Land sowie dem Saale-Orla-Kreis dazu auf, sich zu bewerben. Gerade im ländlichen Raum ist

ehrenamtliches Engagement ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität“, erklärt Ines Eckert, Leiterin der Stadtwerke Jena Unternehmenskommunikation.

Wie gehabt gibt es drei feste Fördergrößen: 1.000 Euro, 500 Euro und 250 Euro. Anträge können bis zum 31. März 2024 gestellt und über die Homepage der Stadtwerke direkt online ausgefüllt werden: <https://www.stadtwerke-jena.de/engagement/heimvorteil.html>

## Regionale Messe Bauen - Wohnen - Energie

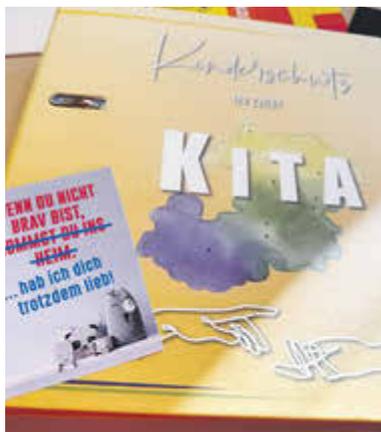


300 Aussteller aus der Region waren vom 5. bis 7.2. auf der Messe „Bauen - Wohnen – Energie“ in Jena vertreten. Johann Waschnewski, Erster Beigeordneter des Saale-Holzland-Kreises, und der Jenaer Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche (von rechts) eröffneten die Messe gemeinsam mit Maik Richter von MesseKonzept Thüringen (2.v.l.) und kamen bei einem Rundgang mit Unternehmern ins Gespräch. Insgesamt rund 1.500 Besucher wurden an den drei Messetagen gezählt.

## Qualifizierungsseminar zum Kinderschutzbeauftragten in der Kindertagesbetreuung

Organisiert vom Jugendamt des Landkreises, läuft derzeit ein Qualifizierungsseminar zum Kinderschutzbeauftragten in der Kita. Das erste Treffen fand im November statt. Aufgeteilt in drei regionale Gruppen fanden sich insgesamt 73 Erzieherinnen und Erzieher zusammen, um in die Thematik „Kinderschutz in der Kita“ einzusteigen. Damit sie sich zum Kinderschutzbeauftragten in der Kita qualifizieren, müssen die Teilnehmer drei

ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Das zweite Treffen fand Anfang Februar zum Thema „Gesprächsführung mit Kindern und Eltern“ statt. Im letzten Modul im März befassen sich die angehenden Kinderschutzbeauftragten mit der Thematik „Institutioneller Kinderschutz - der Kindergarten ist ein Schutzort und sollte nicht zum Tatort werden“. Hier lernen die pädagogischen Fachkräfte, was Grenzüberschreitungen in der Kita sind und wie sie diese umgehen können. Um alle Informationen festzuhalten und mitzunehmen, bekommen alle Teilnehmer einen **Kinderschutzordner (Foto)** mit sämtlichen Informationen (Ansprechpartner, Kontaktdaten, Verfahrenswege u.a.) überreicht.



Module absolvieren. Das erste Modul, mit der Thematik „Einführungsmodule - Was tue ich, wenn ich einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung habe?“

Das zum 01.10.2023 neu eingeführte Sachgebiet Kindertagesbetreuung und Kinderschutz im Jugendamt führt das gesamte Seminar durch, freut sich über viele Anmeldungen und kündigt an, dass im Herbst ein zweiter Durchlauf gestartet wird.

## Berufsschulzentrum lädt am 16. März zum Tag der offenen Tür nach Hermsdorf ein

Das Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck führt am **16. März** wieder einen Tag der offenen Tür am Standort **Hermsdorf** in der Rodaer Straße 45 durch. An diesem Tag von 10 bis 13 Uhr sind Hauptschüler, Realschüler, Abiturienten und deren Eltern, aber auch alle Interessenten einer grafisch-designerischen Ausbildung willkommen. In dieser Zeit kann sich jeder im Hauptgebäude und Werkstattkomplex umschauen und über praxisbezogene Ausbildung in den verschiedenen Berufsfeldern informieren. Schüler und Lehrer aus den Fachrichtungen Gestaltung (Medien, Grafik, Design, Werbung), Informatik, Keramik, Hauswirtschaft, Holz-, Metall-, Textil- und Bautechnik, Wirtschaft und Verwaltung sowie die Sattler zeigen typische Schülerarbeiten und Tätigkeiten ihrer Ausbildungsbereiche. Fachkabinette, Labor- und Praxisräume stehen für Interessierte offen, moderne Unterrichtsmittel werden vorgestellt. Schulleitung und Fachlehrer informieren über Ausbildungsangebote, Zugangsvoraussetzungen, zu Fördermöglichkeiten, Rahmenbedingungen sowie zu Wohnmöglichkeiten in Hermsdorf, Schleiz und Pößneck. Das Berufsschulzentrum des Saale-Holzland- und des Saale-Orla-Kreises bündelt Erfahrung, Vielfalt und Regionalität in einer modernen Bildungseinrichtung an mehreren Standorten. Nähere Infos: [www.sb-sz-hsp.de](http://www.sb-sz-hsp.de), Tel. 036601 47402. Am **9. März** ist das Berufsschulzentrum beim „Berufs-Info-Markt“ im Volkshaus **Jena** dabei und informiert vor Ort.



Ausbildung am Berufsschulzentrum in Hermsdorf: Xenia Franke bei einem Entwurf mit kreativen Darstellungstechniken. (Foto: Schule)

## Bauarbeiten in Quirla werden fortgesetzt

Die Bauarbeiten zur Ortsdurchfahrt Quirla haben Anfang Februar wieder begonnen. Die Gemeinschaftsbaumaßnahme vom ZWA Holzland, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und der Stadt Stadtroda erstreckt sich nun im ersten Bauabschnitt, zweiter Teilab-

schnitt, von der Gartenanlage Quirla bis zum Abzweig nach Dorna. Die geplante Vollsperrung beginnt je nach Witterungsbedingungen voraussichtlich ab dem 6. März. Für die Anlieger wird im Rahmen der Baumaßnahme eine innerörtliche Umfahrung mit dem PKW ermöglicht.

## Umfrage zur „SHK-Mitmach-Region“

Ein vom Bundesministerium für Forschung und Bildung gefördertes Projekt in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin untersucht den Saale-Holzland-Kreis und seine Transformationsprozesse. Dazu läuft im Internet noch bis zum 17. März eine Umfrage der „SHK-Mitmach-Region“.

Link: <https://umfrage.hu-berlin.de/index.php/294624?lang=de>  
So funktioniert es: QR Code mit dem Telefon/Tablet fotografieren oder Link in den Browser kopieren.



## Wir gratulieren recht herzlich

### Zur Diamantenen Hochzeit

Annemarie und Gerhard Remde, Bürgel  
Brigitte und Wolfgang Köber, Thalbürgel  
Gudrun und Siegfried Lenz, Crossen  
Adelheid und Kurt Braun, Camburg  
Helga und Wolfgang Poßögel, Bollberg  
Annerose und Jürgen Jäger, Hermsdorf

### Zur Eisernen Hochzeit

Erika und Karl Hauschild, Silbitz  
Inge und Ernst Lampert, Hummelshain  
Angelika und Peter Watzek, Großlöbichau  
Christa und Herbert Hüttich, Bad Klosterlausnitz  
Brigitte und Siegfried Huhn, Mörsdorf  
Rosemarie und Gerhard Störzner, Stadtroda  
Charlotte und Malte Jänicke, Eisenberg

### Zum 101. Geburtstag

Ruth Kirst, Thalbürgel

## Rentanträge und Rentenkontenklärungen wohnortnah im Saale-Holzland-Kreis

Matthias Knecht aus Zöllnitz wurde als ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung (DRV – Bund) wiedergewählt und wird weiterhin wohnortnah für Beratungen und Anträge im Saale-Holzland-Kreis zur Verfügung stehen.



*Matthias Knecht aus Zöllnitz ist ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.*

Versicherte haben damit die Möglichkeit, die Klärung ihres Rentenkontos zu beantragen oder einen Rentenantrag zu stellen - egal, ob es um die eigene Versicherten- oder die Hinterbliebenenrente, Waisenrente oder Erwerbsminderungsrente

geht. Über den Versichertenberater können auch das aktuelle Rentenkonto und die aktuellen Rentenansprüche abgefordert werden.

Matthias Knecht, im Hauptberuf bei der DAK Gesundheit tätig, ist unter Tel. 0170 5919642 zu erreichen für Auskünfte, Terminvereinbarung bzw. Sprechstunden in Zöllnitz im Bürgerhaus. E-Mail-Kontakt: MKnecht@t-online.

Weitere Beratungsstellen: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/>

## Masernimpfquote bei Schulanfängern im Saale-Holzland-Kreis erstmals über 95 %

Für alle Kinder muss seit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes 2020 bei Schulstart von den Gesundheitsämtern der Masernimpfschutz überprüft werden. Die Impfquoten im Saale-Holzland-Kreis lagen schon immer sehr hoch (über 90 % für fast alle empfohle-

nen Schutzimpfungen). Sie erreichten bei der Masernimpfung bisher aber noch nie die 95-Prozent-Marke, die für einen breiten Schutz in der Bevölkerung (sogenannter „Herdenschutz“) erforderlich ist. Die neuen Zahlen vom Thüringer Landesamt für Statistik

lagen für die 2. Masernschutzimpfung nach 94,8 Prozent im Schuljahr 2021/22 jetzt für das aktuell ausgewertete Schuljahr 2022/23 bei 95,9 Prozent. Damit ist ein größerer Masernausbruch in den Schulen des Landkreises nicht zu erwarten.

Die Anzahl der Kinder ohne Masernimpfschutz lag in unserem Landkreis stets im niedrigen einstelligen Bereich. Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 waren es nur noch 3 Prozent aller Schulanfänger.

Dr. med. Naumann  
Sachgebietsleitung KJÄD

### Information des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN):

## Kartierungsarbeiten zur Arterfassung im Jahr 2024

Der Schutz der Biodiversität ist übergreifendes Ziel des Artenschutzes und eine der wesentlichen Aufgaben am Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), der oberen Naturschutz- und Naturschutzfachbehörde in Thüringen. Um wildlebende Arten und deren Populationen zu erhalten, sind fachliche Grundlagen nötig, für deren Erarbeitung das TLUBN in Thüringen zuständig ist.

Zu den Aufgaben des TLUBN im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege gehören die fachliche Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen Grundlagen und Daten zu Natur und Landschaft, insbesondere die Erfassung der Arten, Biotop- und Lebensraumtypen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben vergibt das TLUBN Aufträge, in deren Rahmen Erfassungen im Gelände stattfinden und auch frei zugängliche (Privat-) Grundstücke in der freien Landschaft betreten werden können. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 Thüringer Naturschutzgesetz. Die Auftragnehmer des TLUBN können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Folgende Kartierungsarbeiten, die in 2024 thüringenweit vorgesehen sind, im Auftrag des TLUBN erfolgen, werden hiermit bekannt gemacht:

- Monitoring von Holzkäfern in ungenutzten Wäldern (ganzjährig)
- Monitoring hochgefährdeter

Insekten (April–September)

- Erfassung von Laufkäfern und Spinnen auf Feuchtwiesen (April–Oktober)

- Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten in Thüringen (ganzjährig)

- Präsenz-Absenz-Erfassung zzgl. Lebensraumbewertung der Arten Kreuzkröte *Epidalea calamita* und Wechselkröte *Bufo viridis* in Thüringen (April – Juni)

- Feldhamsterbau-Kartierungen sowie Validierung von Feldhamster-Hinweisen (ganzjährig; Feldhamster-Verbreitungsgebiet)

- Monitoring häufiger Brutvogelarten (März–Juni)

- Monitoring seltener Brutvogelarten (März–Juli)

- Monitoring rastender Wasservogel (ganzjährig)

- Erfassung der Kormoranbestände (ganzjährig)

- Landesweite Erfassung der Nilgans (ganzjährig)

- Fortführung der Erfassungen von Farn- und Blütenpflanzen, Moosen, Flechten und Algen (ganzjährig)

- Erfassungen im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN.

Zusätzlich regional begrenzt:

- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 43 „Zeitzer Forst“ (ganzjährig; Gera, Saale-Holzland-Kreis)
- Fortführung der Fließgewässerkartierung Libellen (Monitoring) an der Saale und Unstrut (Juni–Juli).

Der Veranstaltungskalender ist unter <https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar.

Weitere Informationen: <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>.

## Milo-Barus-Ausstellung gerettet – Wiedereröffnung am 1. Mai

Die Milo-Barus-Ausstellung in der Meuschkensmühle im Eisenberger Mühlthal ist gerettet. Dies wurde mit der symbolischen Schlüsselübergabe vom bisherigen Betreiber, dem FSV Einheit Eisenberg unter Leitung von Robert Schieferdecker, an die Stadt Eisenberg besiegelt. Bei dem Treffen am 22. Februar in der Meuschkensmühle ging es vor allem um die Vorbesprechung zur Wiedereröffnung der Ausstellung.

„Wir werden die Ausstellung am 1. Mai wiedereröffnen“, kündigt der Eisenberger Bürgermeister Michael Kieslich an. „Sie soll dann bis zum 3. Oktober regelmäßig geöffnet sein: jeweils Samstag und Sonntag von 13 bis 17 Uhr.“ Größere Besuchergruppen (Schulklassen, Reisegruppen u.a.) können zusätzliche Termine vereinbaren über die Eisenberg-Information (Tel. 036691 73454).

Die Stadt Eisenberg übernimmt den hauptamtlichen

Part der künftigen Ausstellungs- kündigt

sich um den gesamten organisatorischen Rahmen und un-



*Gemeinsam für die Wiedereröffnung der „Milo-Barus-Ausstellung in der Meuschkensmühle im Mühlthal: der Eisenberger Bürgermeister Michael Kieslich (3.v.l.), Robert Schieferdecker vom FSV Einheit Eisenberg (re.) und Jens Büchner vom Kreissportbund (li.) mit vier der ehrenamtlichen Ausstellungsbetreuer: Andreas Bauer, Udo Seidler, Dietmar Knorr und Holger Riedel (v.l.). Die Ausstellung soll vom 1. Mai bis zum 3. Oktober jeweils Samstag und Sonntag von 13 bis 17 Uhr für Besucher offenstehen.*

terstützt die Ehrenamtlichen, die sich bereit erklärt haben, als Ausstellungsbetreuer die Öffnungszeiten vor Ort abzusichern. „Wir haben die nötige Anzahl an Helfern, um die Saison absichern zu können“, sagt Michael Kieslich und bedankt sich bei allen, die bisher ihre Bereitschaft erklärt haben. „Weitere ehrenamtliche Helfer sind natürlich willkommen.“ Interessenten können sich gern ebenfalls an die Eisenberg-Info wenden (Tel. 73 454).

Dank geht an die Sparkasse Jena-Saale-Holzland, die die Übertragung der Ausstellungsstücke vom FSV Einheit an die Stadt finanziell unterstützt hat, an Dietmar Knorr, der den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer koordiniert, sowie an alle, die sich in den vergangenen Monaten für den Erhalt der Milo-Barus-Ausstellung eingesetzt haben. Dazu gehört auch der Kreissportbund, mit dem sich die Stadt jetzt zudem um die Fortführung des „Milo-Barus-Cups“ bemüht. Die Entscheidung, ob der traditionsreiche Kraftsportwettkampf auch in Zukunft stattfinden kann, soll bis Ostern fallen.

## Veranstaltungen

### Konzerte im Rahmen der Thüringer Bachwochen

Die „Thüringer Bachwochen“, größtes Klassikfestival des Landes, haben anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens 20 besonderen Veranstaltungsorten ein Konzert geschenkt. Darunter sind vier im Saale-Holzland-Kreis, wo jeweils der aus Bosnien stammende Akkordeonist Goran Stevanovich zu erleben sein wird:

Im neuen **Jagdschloss Hummelshain** am Freitag, dem 8. März um 19 Uhr. Einlass ist ab 18:30 Uhr; der Festsaal ist geheizt. Als Eintritt bittet der Schloss-Förderverein um eine Spende für die Rettung zweier durch Wasserschäden beeinträchtigter Gemälde im Festsaal. Platzreservierung über [www.foerderverein-schloss-hummelshain.de](http://www.foerderverein-schloss-hummelshain.de) oder unter Tel. 036424/51919.

Im **Festsaal von Schloss**

**Crossen** am Sonnabend, 9. März um 19 Uhr: Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden für den Erhalt des Schlosses gebeten. Der Verein „Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.“ lädt dazu ein.



Akkordeonist Goran Stevanovich

Außerdem: In **Renthendorf im Museum „Brehms Welt“**: am 8. März um 15 Uhr. Im **Stadtmuseum Stadtroda** am 8. März um 15 Uhr.

### Berufsorientierung

In Eisenberg in der Stadthalle findet am Freitag, 8. März, von 10 bis 16 Uhr die diesjährige „Jobmesse“ statt - für Schüler und weitere Interessenten.

In Jena im Volkshaus folgt am Samstag, 9. März der 29. Berufsinfomarkt (10 bis 16 Uhr).

### Kinderkleiderbasar in Reichenbach

Am 9. März von 9-11 Uhr findet der nächste Kinderkleiderbasar im Bürgerhaus Reichenbach statt. Für Schwangere und Muttis mit Baby bis 3 Monate ist bereits ab 8 Uhr geöffnet. Im Angebot sind Frühjahrs- und Sommerkleidung, Erstausrüstung, Umstandsmode u.v.m.. Anmeldung: [kinderkleiderbasar.reichenbach@gmail.com](mailto:kinderkleiderbasar.reichenbach@gmail.com).

### 97. Sonntagsvortrag im Teehaus Hummelshain

Der Förderverein Schloss Hummelshain e.V. lädt zum 97. Sonntagsvortrag am 24. März um 15 Uhr im Teehaus Hummelshain ein. Wolfram Voigt spricht zum Thema „Dorfordnungen als Anfänge der Demokratie in Thüringen“. Er ist bekannt durch Bücher und Vorträge u.a. zu den ältesten Bäumen im Saale-Holzland-Kreis und in Jena oder zu

Spuren des frühen Christentums im Gebiet zwischen Saale und Elster. Intensiv hat er sich auch mit Dorfordnungen beschäftigt. Im Anschluss an den Vortrag lädt der Förderverein bei Rotwein und Fettabrot zum Gespräch ein. Platzreservierung: [www.foerderverein-schloss-hummelshain.de](http://www.foerderverein-schloss-hummelshain.de), Tel. 0152-56879301.

### Auf der Leuchtenburg

Eine neue Sonderausstellung auf der Leuchtenburg gibt bis zum 25.8. Einblicke in Leben und Werk des Industrieformgestalters Peter Smalun. Seine Entwürfe aus DDR-Zeiten sind vielen noch gut bekannt. **Frühlingszauber 2024**, u.a. mit Riesen-Orchideen, Birkenpalmen, Diamant- und Kristallstrukturen: 21.-31.3. tgl. 10-17 Uhr, 1.4.-12.5. tgl. 9-18 Uhr **Ostern auf der Burg** (29.3.-1.4., tgl. 9 - 18 Uhr): mit versteckten Ostereiern, Live-Musik in der Porzellankirche u.a. Am **Karfreitag**, 29.3., ab 11 Uhr wird zum traditionellen **ökumenischen Kreuzweg** von der Kirche Seitenroda zur Leuchtenburg geladen.

## Jubiläumsjahr „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis“ - Blick in die Chronik

Am 1. Juli 1994 wurde aus den ehemaligen Landkreisen Eisenberg, Jena-Land und Stadtroda ein „Großkreis“ gebildet. Das war vor 30 Jahren. In einer Serie blicken wir zurück auf Ereignisse vor 30, 20 und 10 Jahren und schlagen dazu die Landkreis-Chroniken der Jahre 1994, 2004 und 2014 auf.

### Vor 30 Jahren:

#### Februar 1994

1.2. In der Kleinen Galerie im Kulturhaus Hermsdorf wird eine Ausstellung mit Werken des Künstlers Jochen Bach aus der Mühle in Plinz eröffnet. Im 35. Vorlese-Wettbewerb des deutschen Buchhandels werden sechs Schul- und ein Kreissieger gekürt. Die Siegerin ist Mandy Fleischhauer aus der Regelschule Dorndorf.

3.2. Der Möbelmarkt Sconto zieht in das neue Gebäude in Rothenstein um. Damit werden 40 Arbeitsplätze und 4 Ausbildungsplätze geschaffen.

7.2. Der Tautenburger Mahlschatz – ältester erhaltener Mahlschatz Deutschlands – ist auf Wanderschaft durch Thüringer Sparkassen. Im Februar ist er in der Kreissparkasse Eisenberg zu sehen. Nach Beendigung seiner Wanderschaft kehrt der Schatz zurück in das Kreisheimatmuseum auf der Leuchtenburg. - Ein Mahlschatz war in früheren Zeiten der bäuerliche Brautschmuck, der von Generation zu Generation weitervererbt wurde.

8.2. Die SPD nominiert Hans-Peter Perschke, Bürgermeister von Schlöben, als Landratskandidat.

10.2. Im Gebäude der ehemaligen Poliklinik des Kahlaer Porzellanwerkes wird eine Polizeistation eingerichtet. Hier versehen künftig 26 Beamte ihren Dienst für den Raum Kahla und alle anderen Orte im Süden des Landkreises Jena.

11.2. Wolfgang Jeschonnek, Umweltamtsleiter des Landkreises Eisenberg, kandidiert als Parteiloser für die FDP als Landrat im künftigen „Holzlandkreis“.

Hermsdorf bekommt ein neues Stadtwappen. Es zeigt auf silbernem Grund ein silbernes, rotbordiertes Stützbogenkreuz, das mit einem roten Fa-

denkreuz belegt ist. Links zeigt es einen grünen Nadelbaum, rechts einen schwarzen Bären. 15.2. In Orlamünde treiben die Einwohner und zahlreiche Gäste mit viel Getöse den „Strohären“ und damit symbolisch den Winter aus der Stadt, um ihn anschließend auf einem Platz in der Saaleaue zu verbrennen. Dieser uralte Brauch geht zurück auf ein heidnisches Ritual.

Landkreis Jena: Die Überprüfung der Kreistagsabgeordneten auf eine eventuelle Mitarbeiter für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit der DDR ist abgeschlossen. Insgesamt wurden 45 Abgeordnete überprüft. In einem Mandat wurde eine Mitarbeit nachgewiesen; das Mandat ist niedergelegt.

Der Verein zur Regionalförderung von Forschung, Innovation und Technologie für die Strukturentwicklung e.V. (ReFIT) ruft im Porzellanwerk Kahla drei ABM-Projekte ins Leben. Die ABM umfassen

meinsam mit seinem hiesigen Amtsbruder Jürgen Mascher die Freie Ganztagschule in Milda.

6.2. Thüringens Gesundheitsminister Dr. Klaus Zeh besucht das Waldkrankenhaus Rudolf Elle in Eisenberg und die Asklepios Klinik in Stadtroda. In Eisenberg überreicht er einen Fördermittelbescheid über 16,5 Millionen Euro für den geplanten zweiten Bauabschnitt der Klinik. In Stadtroda übergibt er den Bewilligungsbescheid für den Neubau der Suchtklinik sowie für die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

9.2. Hermsdorf: Mit einem symbolischen Spatenstich beginnen die Bauarbeiten zur Errichtung einer neuen Straßenbrücke über die Bahnlinie sowie die grundhafte Erneuerung der angrenzenden Straßengebiete. Rund 2,6 Millionen Euro sind als Baukosten veranschlagt.

12.2. Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland übergibt

2004“ in Frankfurt/Main eine Weltneuheit mit ihrem Produkt „touch! Anfassen erwünscht“, ein Porzellan mit einer samtweichen Oberfläche.

23.2. In Laasdorf nimmt nach gut siebenmonatiger Bauzeit das neue Zucht- und Vermarktungszentrum des Landesverbandes Thüringer Rinderzüchter seinen Betrieb auf.

27.2. In Kahla wird das zehnjährige Bestehen der Polizeistation gefeiert.

### Vor 10 Jahren:

#### Februar 2014

1.2. In Eisenberg wird die neue Eisbahn in der Geraer Straße eröffnet, und die 13 neuen barrierefreien Wohnungen in der Biberacher Straße werden bezogen.

6.2. In Schkölen wird die neue Kläranlage des ZWE Eisenberg übergeben.

7.2. In Eisenberg beteiligen sich 52 Aussteller an der 7. Jobmesse in der Stadthalle.

10.-14.2. Das Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises zieht



45 Stellen, davon 41 für Frauen. Sie befassen sich mit der historischen Darstellung der Porzellanfabrikation, der Aufarbeitung des Fundes alter Formen und Dekore sowie mit Umweltveränderungen durch die Porzellanproduktion.

26.2. Dornburg: Das Café im Renaissanceschloss, in dem schon Johann Wolfgang von Goethe 1828 seinen Kaffee trank, öffnet wieder.

### Vor 20 Jahren:

#### Februar 2004

2.2. Der Förderkreis Brehm e.V. lädt anlässlich des 175. Geburtstages von Tiervater Alfred Brehm Gäste zu einer Feierstunde in die Pfarrscheune Renthendorf ein.

Milda: Eberhard Irlinger, Landrat des Partnerlandkreises Erlangen-Höchstadt, besucht ge-

der Kreisbildstelle Unterrichtsmittel in Form von Videos, Folien, CD-Rom und Broschüren im Wert von rund 1.000 Euro. Das Material kommt allen Schulen im Landkreis zugute.

12.2. Kartonfabrik Porstendorf: Thüringens Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz zeigt sich in Begleitung von Landrat Jürgen Mascher beeindruckt über das, was in den 9 Jahren nach der Privatisierung in Porstendorf entstanden ist. Die Produktionsmenge an Karton wurde von 4.000 Tonnen 1994 auf 20.000 Tonnen verfünffacht.

19.2. In Stadtroda wird die neue Seniorenbegegnungsstätte eingeweiht. Träger sind die Arbeiterwohlfahrt und die Volkssolidarität.

20.-24.2. Die Kahla Thüringer Porzellan GmbH präsentiert auf der Messe „Ambiente

innerhalb von Eisenberg um: aus einem Nebengebäude des Schlosses in die Goethestraße 10 und 12.

20.2. In Camburg wird ein neuer Spielplatz freigegeben, der für rund 36.000 Euro gebaut wurde.

26.2. Die Landhof-Fleischerei Mörsdorf eröffnet einen Hofladen direkt neben der Fleischerei. 300.000 Euro wurden in den Neubau investiert.

28.2. Die Schköland GmbH in Schkölen lädt zum 21. Mal zur traditionellen Hausmesse ein. Die Landräte des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und des Landkreises Greiz sowie Bauminister Christian Carius haben sich in einer gemeinsamen Erklärung gegen den Bau einer weiteren Stromtrasse in Thüringen, die von Sachsen nach Bayern verlaufen soll, ausgesprochen.



Hier soll das neue Landratsamt entstehen: auf dem Gelände des ehemaligen Heizhauses in der Jenaer Straße in Eisenberg.

## Planung für Verwaltungsneubau des Landratsamtes wird konkreter

### Projektgruppe mit Kreistagsmitgliedern und Verwaltungsvertretern hat zum dritten Mal getagt

Im September 2020 hatte der Kreistag einen Grundsatzbeschluss für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes der Kreisverwaltung in der Kreisstadt Eisenberg gefasst. Seitdem laufen die Vorbereitungen. Im vorigen Jahr wurde eine Projektgruppe gebildet, die aus je einem Mitglied der Kreistagsfraktionen und Vertretern der Verwaltung besteht. Die Projektgruppe soll für stete Information, Kommunikation und eine aktive Projektbegleitung sorgen - so der vom Kreistag erteilte Auftrag. Die Projektgruppe hat am 21.2. erneut getagt. In der Sitzung wurden die eingereichten Erstangebote vorgestellt, Optimierungsvorschläge diskutiert, und die Teilnehmer konnten Fragen stellen. Die Sitzung war nichtöffentlich, da die Inhalte wie in jedem laufenden Vergabeverfahren vertraulich zu behandeln sind. So viel kann aber mitgeteilt werden: Mehrere Bieter haben frist- und

formgerecht Angebote eingereicht. Das vom Landratsamt beauftragte Beratungsunternehmen hat die Erstangebote geprüft und verglichen. Nach der Vorstellung der Erstangebote wird es weitere Bietergespräche geben. „Anfang März werden die Bieter aufgefordert, ein verbindliches

Endangebot abzugeben“, informiert Steffen Grosch, Leiter des Amtes Zentrale Dienste im Landratsamt. „Ziel ist eine Entscheidung des Kreistages Ende Mai und die finale Zuschlags-Erteilung Ende Juni.“ „Wir werden die Projektgruppenarbeit wie vom Kreistag beschlossen fortführen“, be-

kräftigt Landrat Andres Heller. „Parallel werden wir unsere Beschäftigten und die Öffentlichkeit auf dem Laufenden halten. Schließlich geht es hier um eine der größten Investitionen des Landkreises, die letztlich auch den Bürgern zugute kommen und in Zukunft Betriebskosten sparen soll.“

#### Hintergrund

Mit dem Verwaltungsneubau bekommt der Saale-Holzland-Kreis ein zentrales, modernes, bürgerfreundliches und klimaneutrales Landratsamt. Dadurch kann der Landkreis auf die weitere Anmietung zahlreicher Gebäude verzichten, den hohen Aufwand zur Bewirtschaftung reduzieren und Kosten sparen. Die kreiseigenen Gebäude in der Schlossgasse und Schulgasse sowie das Schloss verbleiben im Eigentum des Landkreises und werden weiter für die Verwaltung genutzt.

Der Verwaltungsneubau wird Vorteile für die Bürger als auch die Mitarbeiter der Verwaltung haben:

- Zentralisierung der Verwaltung. Im Neubau wird ein Großteil der Fachämter gebündelt, besonders die mit großem Publikumsverkehr, z.B. Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Ordnungsamt mit Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde.
- Einsparungen. Bisher müssen allein in Eisenberg 13 Objekte verwaltet und unterhalten werden – mit hohem Aufwand: Mehr als eine Mil-

lion Euro pro Jahr, die dann für die Finanzierung des Neubaus genutzt werden können. Alle bislang angemieteten Objekte werden künftig nicht mehr benötigt.

- Klima-Neutralität.
- Datensicherheit und Digitalisierungsschub.
- Barrierefreiheit.
- Effektivierung der Verwaltungsabläufe: Kürzere Wege, einfachere Abstimmung, Arbeitszeiterparnis, effizientere interne Abläufe.
- Attraktive Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter – wichtig auch zur Fachkräftegewinnung.



### Wir nehmen Abschied

#### Von Frau Anett Erchen

Wir erhielten die traurige Nachricht vom Tod unserer langjährigen ehemaligen Mitarbeiterin Frau Anett Erchen.

Frau Erchen war von 1991 bis 2019 Beschäftigte im Landratsamt, davon elf Jahre als Sekretärin in verschiedenen Bereichen und seit

2002 als Sachbearbeiterin im Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises.

Mit ihrer zuverlässigen Arbeit war sie eine wichtige Stütze in jedem Bereich, in dem sie tätig war. Für ihre freundliche und hilfsbereite Art wurde sie im Kollegenkreis sehr geschätzt.

Den Angehörigen der Verstorbenen übermitteln wir unser Mitgefühl und versichern, ihr Andenken in Ehren zu halten.

### Kurs zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter

Nach einigen Verzögerungen kann am 11. April der Kurs zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter beginnen. Er findet wieder im Diakoniezentrum Bethesda Eisenberg, Johanniterstraße 1, 07607 Eisenberg in den Räumen des Hospizdienstes statt. „Es werden noch Menschen gesucht, die sich mit uns auf den Weg machen“, so Matthias Haupt, der Koordinator des ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes am Diakoniezentrum Bethesda.

„Nach dem gemeinsamen Kurs wird es nicht immer gleich einen Einsatz geben, jedoch werden alle unsere Ehrenamtler gebraucht, um zu helfen. Besonders im Bereich Sterbe- und Trauerbegleitung ist der Bedarf groß,“ so der Koordinator. Der Kurs richtet sich an alle Menschen, unabhängig von Beruf, Alter, Geschlecht, Glaube. Nähere Infos bei Hr. Haupt unter Tel: 036691/49828 oder per E-Mail an matthias.haupt@jose.johanniter.de;

## Saale-Holzland-Splitter

### Schulleiterin verabschiedet

In Orlamünde wurde am 31.1. die langjährige Schulleiterin Margit Löser in den Ruhestand verabschiedet. An ihrem letzten Arbeitstag nach 45 Jahren bekam sie von den Kindern und Wegbegleitern viele Dankesworte und gute Wünsche. Margit Löser ist seit 60 Jahren mit der Schule in Orlamünde verbunden. Als im Jahr 2020 Direktor Ingo Karsten überraschend verstarb, übernahm sie die Leitung. Bürgermeister Uwe Nitsche dankte ihr besonders auch für ihren Einsatz für den Neubau der Grundschule.

### Neuer Turm aufgesetzt

Am Hermsdorfer Rathaus wurde am 15. Februar der neue Glockenturm mit Hilfe eines 60-Tonnen-Krans wieder aufgesetzt. Der Turm von 1896, dessen Holzbalken verfault und nicht mehr zu retten waren, war von Zimmermann Klaus Meister aus Hermsdorf innerhalb von acht Wochen in der Originalversion nachgebaut worden. Der alte Turm soll zum 30. Hermsdorfer Straßenfest im September ausgestellt werden.

### Roßplatz wird erneuert

Die seit Langem geplanten Bauarbeiten zur Sanierung des Roßplatzes in Eisenberg sollen in diesem Sommer beginnen und zwei Jahre dauern. Die Stadt bekommt vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr 819.000 Euro zur Verfügung und muss einen Eigenanteil von 354.000 Euro aufbringen. Einzelheiten der Baumaßnahmen wurden in einer Informationsveranstaltung am 20.2. mitgeteilt und sind auch im Internet zu finden: [www.stadt-eisenberg.de/wirtschaft/sanierung-rossplatz](http://www.stadt-eisenberg.de/wirtschaft/sanierung-rossplatz).

### Fledermäuse gezählt

Bei der jährlichen Zählung der Fledermaus-Populationen im ehemaligen Kaolin-Stollensystem bei Altendorf (Gemeinde Altenberga, im Südlichen Saaleetal) wurden Mitte Februar insgesamt 522 Kleine Hufeisennasen, 17 Große Mausohren, 4 Fransen- und 3 Wasserfledermäuse, 1 Braunes Langohr und 1 klei-

ne Myotis-Art beobachtet. Der ehemalige Stollen hat sich zu einem der bundesweit größten Winterquartiere der Kleinen Hufeisennase entwickelt.

### Tourismus-Stammtische

Die Saale-Unstrut Tourismus GmbH lädt touristische Akteure zu regionalen Tourismus-Stammtischen ein: am 19.03. von 15-17 Uhr in Eisenberg, Rathausaal, Markt 27; und am 21.03. von 15-17 Uhr in Kahla, Bohlenstube im Stadtmuseum, Margarethenstr. 7.

### Schulgebäude wird genutzt

In Bad Köstritz wird die Regelschule saniert. Die Regelschüler von dort ziehen vorübergehend in das leer stehende Regelschulgebäude in Crossen. Das hat die Stadtverwaltung mit dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises vereinbart. Für zwei Jahre ist der Umbau der Regelschule „Hans Settegast“ – ehemalige Gartenbauschule von 1903 – in Bad Köstritz geplant.

### Kabelstation entsteht

Ab dem 4. März soll zwischen Königshofen und Thiendorf im Heideland der Bau einer Kabelabschnittsstation

für die geplante neue Gleichstromtrasse „SuedOstLink“ beginnen. Die Firma 50Hertz errichtet die Station auf einer 1,3 Hektar großen Fläche an der Ortsverbindungsstraße. Der Baustellenverkehr wird aus Königshofen kommend in Richtung Thiendorf fahren. In diesem Zuge wird die marode Ortsverbindungsstraße teilweise ausgebessert.

### Tälermarkt ersteht neu

Der Tälermarkt der Agrargenossenschaft Ottendorf wird saniert. Mit Unterstützung der Regionalen Aktionsgruppe Saale-Holzland (RAG) wurden Fördermittel beantragt. Voraussichtlich Ende März sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Dann wird der Tälermarkt wieder für Kunden öffnen – wie zuvor mit Fleisctheke, Imbiss, Mittagstisch, Haushaltwaren und mehr.

### Chronik Schloss Crossen

Der Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen hat erstmals eine Chronik über die Geschichte des Schlosses herausgegeben. Sie trägt den Titel „Das Barockschloß Crossen“ und wurde in mehrjähriger, aufwendiger Recherchearbeit erstellt von Vereinsmitglied Thomas

Franke. Das Buch ist u.a. im Gemeindeamt Crossen, in der Eisenberg-Information und im Bücher-Eck in Eisenberg erhältlich sowie online bestellbar.

### Aktion der Einzelhändler

Hermsdorfer Einzelhändler wollen die Innenstadt beleben und haben dafür erste Aktionen für den 1. und 2. März organisiert. Viele Läden sind am 1.3. von 14 bis 21 Uhr geöffnet und am 2.3. von 10 bis 18 Uhr, zudem gibt es Buden mit Speisen und Getränken.

### Arbeitsmarktzahlen

Die Zahl der Arbeitslosen im Saale-Holzland-Kreis ist im Januar um 224 auf 2.249 gestiegen. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,2%; sie ist weiterhin die niedrigste im Bereich der Arbeitsagentur Thüringen Ost (zum Vergleich: Jena 5,9 %, Gera 10,0 %, Saale-Orla-Kreis 6,2 %, Thüringen-Durchschnitt: 6,5 %).

### In einem Satz

- Der Ökumenische Chor Hermsdorf sucht Verstärkung; er probt jeden Dienstag ab 20 Uhr in der St.-Salvator-Kirche in Hermsdorf.
- Der Ansichtskarten-Sammler Hermann Waltinger aus Dorndorf-Stuednitz hat einen Teil seiner Bestände an die Heimatstube Neuengönna, das Heimatmuseum Stiebritz und die Heimatstube Golmsdorf übergeben.
- Ute Tobisch aus Hainspitz stellt bis zum 14.4. 17 ihrer Bilder im Heimatmuseum in Bad Klosterlausnitz aus.
- Der Stadtrat Stadtroda hat im Februar die Gründung einer eigenen Wasserwehr für die Stadt beschlossen.
- In Eisenberg entsteht eine neue E-Auto-Ladesäule mit drei Ladepunkten am Lidl-Parkplatz in der Jenaer Straße.
- Eduard Grommas (92) aus Hermsdorf ist seit über 75 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv und wurde dafür vom Thüringer Feuerwehrverband mit dem „Großen Brandschutzhonorenzeichen am Bande, Stufe III“ geehrt.
- Die Pretschwitzer Pferdejugzüchterinnen Johanna Kupfernagel, Lilly Wilsch und Valentina Draht haben bei der Jungzüchter-Rallye in Berlin einen Pokal gewonnen.



Auf Einladung von Agathefachberaterin Fr. Wehrmeister fand Ende Januar im Gemeindehaus Bucha die 1. Seniorenspielrunde statt (Foto). Im Februar folgten Treffen in Altendorf und Bucha. Themen waren Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung; in Bucha ging es um das Thema Hausnotruf vom DRK, und die Kreisseniorenbeauftragte Frau Bärthel stellte sich vor. Zu den nächsten Treffen wird am 19. März ab 14 Uhr in Altendorf und am 21. März ab 9.30 in Bucha eingeladen. Anmeldung bei Fr. Wehrmeister, 0160 / 948 770 63.

**Neu im Agathe-Projekt:** Simone Keuler ist seit dem 1. Februar neue Agathe-Beratungsfachkraft für den Bereich Saale-Holzland-Kreis Mitte (VG Hermsdorf, VG Hügelland-Täler, Erfüllende Gemeinden Stadtroda und Bad Klosterlausnitz). Sie ist erreichbar unter Tel. 0151 2677 8616.

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates des Saale-Holzland-Kreises

1. In dem Landkreis Saale-Holzland-Kreis wird am 26.05.2024 ein Landrat gewählt.

Zum Landrat, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum Landrat kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht im Landkreis hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Landrat nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Landrates hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 28 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt wer-

den; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,

d) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,

e) Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 230 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

b) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,

c) Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letz-

ten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis bis zum 22.04.2024 bis 18:00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis von

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

im Kreiswahlbüro, Ziegelgasse 7, Zimmer 006 in 07607 Eisenberg ausgelegt. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten

Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter des Landkreises mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2024 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss des Landkreises zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Eisenberg, den 15.02.2024

Zimmermann  
Kreiswahlleiter

- im Original gezeichnet -

## **Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Saale-Holzland-Kreis**

1. Im Landkreis Saale-Holzland-Kreis sind am 26.05.2024 46 Kreistagsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Kreistagsmitglieds sind nur Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§§ 12, 27 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)).

Die Wahlberechtigung ergibt sich im Sinne aus §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 46 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner

Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- b) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit der einzelnen Bewerber nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,
- c) Bescheinigung der Gemeinde über die jeweilige Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung

vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis bis zum 22.04.2024 bis 18:00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis von

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr

im Kreiswahlbüro, Ziegelgasse 7, Raum 006 in 07607 Eisenberg ausgelegt. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2024 bis 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22.04.2024 18:00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2024 tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Eisenberg den 15.02.2024

Zimmermann - im Original gezeichnet -  
Kreiswahlleiter

## Kommunalaufsicht

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis  
Untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Kommunalaufsicht

**Bekanntmachung der Festsetzung des Wahltermins durch die Rechtsaufsichtsbehörde für die Wahlen der Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen gem. § 25 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -) vom 16.08.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283)**

**in den Städten und Gemeinden:** Dornburg-Camburg  
Eisenberg  
Hermsdorf  
Kahla  
Stadtroda  
Bad Klosterlausnitz  
Rauschwitz  
Rothenstein

Für die Wahlen der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen der o.g. Städte und Gemeinden hat das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis folgenden Wahltermin festgesetzt:

**Sonntag, den 26.05.2024**

Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 09.06.2024 statt.

Eisenberg, 06.02.2024  
Im Auftrag  
Franke - im Original gezeichnet -  
Amtsleiterin

## Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse

**In der 19. Sitzung des Werkausschusses für den Dienstleistungsbetrieb SHK am 22.01.2024 wurden nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:**

### WA 066-19/2

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag gem. § 5 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung für den Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises,

Herrn Andreas Hädrich

mit Wirkung zum 31.03.2022 als stellvertretenden Werkleiter ab-zuberufen.  
**Zustimmung**

### WA 067-19/24

Der Werkausschuss genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 23.10.2023.  
**Zustimmung**

**Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises hat in seiner 22. Sitzung am 08.02.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

**JHA 120-22/24**

Der Jugendhilfeausschuss stellt die Dringlichkeit der Beschlussvorlagen: BV-JHA-071/24, BV-JHA-072/24, BVJ-JHA-073/24 und BV-JHA-074/24 fest.

**Zustimmung****JHA 121-22/24**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Tagesordnung durch Aufnahme der Beschlussvorlagen BV JHA -071-24 bis BV-JHA- 074/24 und deren Einordnung nach TOP 4.

**Zustimmung****JHA 122-22/24**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der Kreisjugendfeuerwehr Saale-Holzland zur Förderung des Kreisjugendfeuerwehrlagers (22.06.2024 bis 30.06.2024) i. H. v. insgesamt 6.000,00 EUR zu.

**Zustimmung****JHA 123-22/24**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Antrag des Vereins „Ländliche Kerne e. V.“ auf Förderung zur Durchführung von Angeboten der offenen Jugendarbeit für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 24.545,90 Euro zu. Es erfolgt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 23.430,00 Euro (50 %) bei den Personalkosten, 492,00 Euro (50 %) bei den Betriebskosten und 623,90 Euro (80 %) bei den Sachkosten des Jugendclubs Camburg.

**Zustimmung****JHA 124-22/24**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Folgeantrag des Vereins Bildungswerk Blitz e. V. zur Förderung der Erweiterung und Weiterentwicklung des Mehrgenerationshauses in Stadtroda zu einem Familienzentrum für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 73.594,50 Euro zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der antragsentsprechenden Verbescheidung der Landesfördermittel und der endgültigen Antragsabgabe, welcher sich auf die eingereichte Antragskizze des Trägers bezieht. Es erfolgt eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 80 v. H..

Der Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages setzt sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel	1.500,00 €	Personalkosten	83.613,12 €
projektbezogene Einnahmen	10.948,00 €	Honorarkosten	2.280,00 €
Drittmittel	5.950,62 €	projektbezogene Sachkosten	6.100,00 €
beantragte Förderung	73.594,50 €		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>91.993,12 €</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>91.993,12 €</b>

**Zustimmung****JHA 125-22/24**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Antrag des Vereins Ländliche Kerne e.V. zur Förderung für die Weiterentwicklung der Freizeitapp „My eSHaKa“ zu einer Informations- und Kommunikationsplattform für Kinder, Jugendliche und Familien im SHK für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 3.793,89 Euro zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der antragsentsprechenden Verbescheidung der Landesfördermittel und der endgültigen Antragsabgabe, welcher sich auf die eingereichte Antragskizze des Trägers bezieht. Es erfolgt eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 80 v. H..

Der Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages setzt sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel	948,47 €	Personalkosten	0,00 €
projektbezogene Einnahmen	0,00 €	Honorarkosten	0,00 €
Drittmittel	0,00 €	projektbezogene Sachkosten	4.742,36 €
beantragte Förderung	3.793,89 €		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.742,00 €</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.742,00 €</b>

**Zustimmung****JHA 126-22/24**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Antrag des Vereins Ortsverband des deutschen Kinderschutzbundes Eisenberg-Thüringen e. V. zur Förderung eines Spielecafés „Internationale“ für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 7.451,20 Euro zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der antragsentsprechenden Verbescheidung der Landesfördermittel und der endgültigen Antragsabgabe, welcher sich auf die eingereichte Antragskizze des Trägers bezieht. Es erfolgt eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 80 v. H.. Der Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages setzt sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel	1.862,80 €	Personalkosten	6.744,00 €
projektbezogene Einnahmen	0,00 €	Honorarkosten	0,00 €
Drittmittel	0,00 €	projektbezogene Sachkosten	2.570,00 €
beantragte Förderung	7.451,20 €		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>9.314,00 €</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.314,00 €</b>

**Zustimmung****JHA 127-22/24**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Antrag des Universitätsklinikums Jena zur Förderung eines Familienlotsen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 18.594,50 Euro zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der antragsentsprechenden Verbescheidung der Landesfördermittel und der endgültigen Antragsabgabe, welcher sich auf die eingereichte Antragskizze des Trägers bezieht. Es erfolgt eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 80 v. H..

Der Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages setzt sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel	4.544,30 €	Personalkosten	18.222,48 €
projektbezogene Einnahmen	0,00 €	Honorarkosten	0,00 €
Drittmittel	0,00 €	projektbezogene Sachkosten	4.499,00 €
beantragte Förderung	18.177,18 €		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>22.721,48 €</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22.721,48 €</b>

**Zustimmung****JHA 128-22/24**

Der Jugendhilfeausschuss erteilt das Rederecht für Herrn Schaffhauser.

**Zustimmung****JHA 129-22/24**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift seiner 21. Sitzung vom 09.11.2023.

**Zustimmung**

Der **Kreisausschuss** des Saale-Holzland-Kreises hat am **14.02.2024** nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

#### **Beschluss KA 294-37/24**

Der Kreisausschuss erteilt das Rederecht für Frau Möbius, Geschäftsführerin Bildungswerk BLITZ e.V.

**Zustimmung**

#### **Beschluss KA 295-37/24**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Antrag des Vereins „Bildungswerk Blitz e. V.“ gemäß beiliegender Anlagen zur anteiligen Finanzierung der Sachkosten für das Projekt „Demokratie\_laden – Netzwerkagentur für Engagement, Beteiligung und Initiativkultur“ für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 7.765,65 € zu.

**Zustimmung**

#### **Beschluss KA 296-37/24**

Der Kreisausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage in der nachfolgenden Form: Der Kreistag beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Publikation die Bürger:innen über Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten an politischen Entscheidungen zu informieren. Insbesondere sollen die Möglichkeiten zur Einreichung von Bürgeranfragen, Bürgerbegehren, Einwohneranträgen und Petitionen, und deren Bearbeitungswege in verständlicher Sprache erklärt werden. Weitere Möglichkeiten der Beteiligung in kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen, sowie Auskünfte nach dem Thüringer Transparenzgesetz sind in der Publikation ebenfalls zu erläutern. Dazu gehören zum Beispiel Beiräte, Sprechstunden des Landrates oder der Kontakt zu den Kreistagsfraktionen. Auf einer Webseite zur Bürgerbeteiligung sind alle genannten Beteiligungsmöglichkeiten ebenfalls aufzuführen und zusätzlich Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme anzugeben oder zu verlinken.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Darstellung von Entscheidungswegen und Ergebnissen des Kreistages sowie der kommunalen Gremien niederschwellig, transparent und einfach nachvollziehbar für alle Bürger:innen abzubilden. Dazu soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es im Rahmen von ALLRIS gibt, die die Kriterien der digitalen Barrierefreiheit erfüllen und ggf. bereits in anderen Kommunen erfolgreich angewendet werden.

3. Die Ergebnisse sollen ein Jahr nach der Beschlussfassung dem Kreistag in Form einer Berichtsvorlage präsentiert werden.

**Ablehnung**

#### **Beschluss KA 297-37/24**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Verlängerung des Dienstleistungsvertrages zur Betreuung der musealen Sammlung des Landkreises zwischen dem Saale-Holzland-Kreis und der Stiftung Leuchtenburg.

**Zustimmung**

#### **Beschluss KA 298-37/24**

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 2.43612.5300. Die Deckung erfolgt über entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.43611.5300.

**Zustimmung**

#### **Beschluss KA 299-37/24**

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 22.11.2023.

**Zustimmung**

## Information der Kreisbrandinspektion

Auf der Grundlage des § 20 ff. Thüringer Rettungsdienstgesetz (Thür-RettG) vom 16. Juli 2008, zuletzt geändert am 16. November 2023, verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens vom 16. Juli 2008, werden die Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport zwischen dem Saale-Holzland-Kreis und den Durchführenden einerseits sowie den Kostenträgern (Krankenkassen) und ihren Verbänden andererseits vereinbart.

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 gelten im SHK nachfolgende Benutzungsentgelte:

Rettungstransportwagen RTW	702,63 € /Einsatz
Notarzteinsatzfahrzeug NEF	408,96 € /Einsatz
Krankentransportwagen KTW	302,63 € /Einsatz

Entsprechend § 22 ThürRettG gelten diese Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

## Gesamtbericht über öffentliche Personenverkehrsdienste im Saale-Holzland-Kreis gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2022

Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vom 3. Dezember 2007 ist einmal jährlich ein Gesamtbericht über die in den Zuständigkeitsbereich des Saale-Holzland-Kreises fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen.

### 1. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Die in den Zuständigkeitsbereich des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Behörde fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge ergeben sich

- entsprechend dem Nahverkehrsplan des Saale-Holzland-Kreises ab dem Jahr 2015 und
- entsprechend den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen mit den ausgewählten Betreibern eines öffentlichen Dienstes.

### 2. Ausgewählte Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Der Saale-Holzland-Kreis ist zuständige Behörde und Aufgabenträger ausschließlich für straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Busverkehr). Die vom Saale-Holzland Kreis ausgewählten Betreiber dieses öffentlichen Dienstes sind:

- JES Verkehrsgesellschaft mbH (Sitz Eisenberg) mit den Linien 401, 402, 410, 411, 412, 420, 422, 424, 425, 426, 430, 431, 432, 440, 441, 442, 444, 450, 451, 452, 454, 460, 461, 462, 463, 470, 471, 472, 473, 475, 477, 480, 481, 482, 484, 488, 489, 490, 492, 494, 495;
- Verkehrsunternehmen Andreas Schröder (Sitz Hermsdorf) mit den Linien 419 und 427.

### 3. Ausgleichsleistungen

Den Betreibern wurden zur Abgeltung ihrer Dienste vorbehaltlich möglicher Rückforderungen folgende Ausgleichsleistungen gewährt:

- JES Verkehrsgesellschaft mbH 6.243.879,43 € \*
- Verkehrsunternehmen Andreas Schröder 484.290,57 € \*

\* Summe enthält den Betriebskostenzuschuss des Freistaates Thüringen inkl. Sonderfinanzhilfe; Abschlagszahlung ÖPNV-Rettungsschirm 2022 sowie die Corona-Beihilfe (JES)

Der Saale-Holzland-Kreis erlegt den Unternehmen JES Verkehrsgesellschaft mbH und dem Verkehrsunternehmen Andreas Schröder im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift die Verpflichtung auf, den Verbundtarif

Mittelthüringen anzuwenden. Hierfür wurden vom Landkreis Ausgleichsleistungen in Höhe von 60.869,55 € an die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT) geleistet.

#### 4. Ausschließliche Rechte

Ausschließliche Rechte sind auf den Linien 401, 402, 410, 411, 412, 420, 422, 424, 425, 426, 430, 431, 432, 440, 441, 442, 444, 450, 451, 452, 454, 460, 461, 462, 463, 470, 471, 472, 473, 475, 477, 480, 481, 482, 484, 488, 489, 490, 492, 494, 495, 419 sowie 427 vergeben.

Eisenberg, den 01. Februar 2024

Andreas Heller  
Landrat

- im Original gezeichnet -

## Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde

### Bekanntmachung

Dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises liegt ein Antrag auf Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben zur Erschließung von Grundwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung in einem Umfang von 43.200 m<sup>3</sup> pro Jahr in der Gemarkung Schkölen, Flur 3, Flurstück 134/13, gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), vor.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls für das Vorhaben richtet sich nach § 7 Abs. 2 in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 13.5.2 Spalte 2 UVPG. Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls stellt die zuständige Behörde nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 UVPG unverzüglich fest, ob nach § 7 Abs. 2 in Verbindung mit der Anlage 3 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 in Verbindung mit der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien wird gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 UVPG festgestellt, dass durch das Vorhaben zur Erschließung von Grundwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung in einem Umfang von 43.200 m<sup>3</sup> pro Jahr in der Gemarkung Schkölen, Flur 3, Flurstück 134/13, keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter und keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht damit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage der derzeitigen Gesetzeslage.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. 2006 S. 513), zuletzt geändert am 28. Juni 2017 (GVBl. S.158), im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/ Untere Wasserbehörde, Schlossgasse 17, Zimmer 203, 07607 Eisenberg, zugänglich.

Eisenberg, den 31.01.2024

Im Auftrag  
Tröbst  
Amtsleiter

- im Original gezeichnet -

### Bekanntmachung

Gemäß § 21 a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I. S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I. Nr. 88) macht das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis bekannt:

Auf Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co.KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen vom 22.03.2019, zuletzt geändert am 07.08.2023 zur Umfirmierung und Antrag nach § 6 WindBG erging folgender

#### Vorbescheid A 09-01/19

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co.KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen erhält den Vorbescheid zur Errichtung und den Betrieb von **einer** Anlage (WEA) **Nr. U1 Typ Nordex N 149** zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern auf dem in der Gemarkung Mörsdorf, **Flur 3 Flurstück 881/16** befindlichen Grundstück nach Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I. S. 1440), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799).

Der Vorbescheid nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 274, 2021, 123), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb der nachfolgend genannten **WEA Nr. U1** mit folgender Bezeichnung und folgenden Standort:

WEA Typ (Nr. U1)	Standort Höhe in m ü. NN:	Anlagenhöhe in m:	Gesamthöhe in m ü. NN:	Geographische Koordinaten	UTM WGS 84 32 N
Nordex N 149	370	238,50	608,50	11°50'08,29" 51°51'36,94"	H: 699556 R: 5638117

Mit Vorbescheid A 09-01/19 wird festgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb der **WEA Nr. U1 vom Typ Nordex N 149-4,5 STE in der Gemarkung Mörsdorf, Flur 3, Flurstück 881/16** mit den unter Ziffer II des Bescheides aufgeführten Standort- und Anlagendaten mit den Belangen und Anforderungen der Luftverkehrssicherheit vereinbar ist.

Der Standort der **WEA Nr. U1 vom Typ Nordex N 149-4,5 STE** befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, außerhalb eines qualifizierten Gebietes nach § 30 Abs. 1 BauGB und eines nicht beplanten Innenbereiches i.S. d. § 34 BauGB. Das Vorhaben steht dem mit Datum vom 04.01.1992 unter dem AZ: G/St/F-01/2.92 der Höheren Bauaufsichtsbehörde Gera genehmigten Flächennutzungsplan nicht entgegen. Die Planung entspricht den Zielen der Raumordnung.

Auf Antrag vom 07.08.2023 wurde entsprechend § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I. S 1353), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Vorbescheid A 09-01/19 ist mit Nebenbestimmungen zum Luftverkehrsrecht und einer Gesamtbeurteilung der öffentlich-rechtlichen Belange versehen.

Hinweis: Der Vorbescheid berechtigt nicht zur Errichtung der Anlage oder von Teilen der Anlage.

Des Weiteren wurde der Ablehnungsbescheid A 09-01/19 vom 22.02.2021 für diese WEA mit Widerspruchsbescheid Nr. 029/21

vom 30.05.2023 durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz aufgehoben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Vorbescheid A 09-01/19 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, **schriftlich oder zur Niederschrift** einzulegen.

Hinsichtlich des Schriftformersatzes wird auf die Nutzungshinweise zur elektronischen Kommunikation auf der Homepage des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis verwiesen.

### Hinweis gemäß § 21 a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG:

Der Vorbescheid A 09-01/19 wurde am 22.09.2023 durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis erlassen. Der Vorbescheid und dessen Begründung liegen während der Dienstzeit in der Zeit

**vom 04.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024**

im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Umweltamt, Schloßgasse 17, Zimmer 117, sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Bauabteilung, Stadthaus, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf zur Einsicht aus und können beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis unter der v.g. Adresse bis Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich oder elektronisch (E-Mail: [umwelt@lrashk.thueringen.de](mailto:umwelt@lrashk.thueringen.de)) angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Vorbescheid A 09-01/19 vom 22.09.2023 auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 19.03.2024, und endet am 19.04.2024.

Die Einsichtnahme des Vorbescheides kann auch über die Internetseite des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vorgenommen werden. Sie finden die Unterlagen nach der öffentlichen Bekanntmachung unter folgenden Link:

<https://www.saaleholzlandkreis.de/verwaltung-und-buerger-service/aemter/umweltamt/immissionsschutzbehoerde/>

In den Ämtern ist die Einsichtnahme nur über vorherige Terminabsprache möglich.

Eisenberg, den 07.02.2024

Tröbst - im Original gezeichnet -  
Amtsleiter

## Bekanntmachung

Gemäß § 21 a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I. S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I. Nr. 88) macht das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis bekannt:

Auf Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen vom 23.06.2023, erging folgender

### Vorbescheid A 09-02/23

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co.KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen erhält den Vorbescheid zur Errichtung und den Betrieb von **einer** Anlage (WEA) **Nr. U2 Typ Nordex N 163/6.x STE** zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern auf dem in der Gemarkung Mörsdorf, **Flur 3 Flurstück 881/16** befindlichen Grundstück nach Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I. S. 1440), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799).

Der Vorbescheid nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 274, 2021, 123), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb der nachfolgend genannten WEA Nr. U2 mit folgender Bezeichnung und folgenden Standort:

WEA Typ (Nr. U2)	Standort Höhe in m ü. NN:	Anlagenhöhe in m:	Gesamthöhe in m ü. NN:	UTM WGS 84 32 N
Nordex N 163	370	245,50	615,50	H:5637968 R:699498

Mit Vorbescheid A 09-02/23 wird festgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb der WEA Nr. U2 vom Typ Nordex N 163-6.x STE in der Gemarkung Mörsdorf, Flur 3, Flurstück 881/16 mit den unter Ziffer II dieses Bescheides aufgeführten Standort- und Anlagendaten mit den Belangen und Anforderungen des Schall-, der Schattenwurf- und Turbulenzimmissionen vereinbar ist.

Der Standort der WEA Nr. U2 vom Typ Nordex N 163-6.x STE befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, außerhalb eines qualifizierten Gebietes nach § 30 Abs. 1 BauGB und eines nicht beplanten Innenbereiches i.S. d. § 34 BauGB. Das Vorhaben steht dem mit Datum vom 04.01.1992 unter dem AZ: G/St/F-01/2.92 der Höheren Bauaufsichtsbehörde Gera genehmigten Flächennutzungsplan nicht entgegen. Die Planung entspricht den Zielen der Raumordnung.

Für das Vorhaben wurde entsprechend § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I. S 1353), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Der Vorbescheid A 09-02/23 ist mit Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz und einer Gesamtbeurteilung der öffentlich-rechtlichen Belange versehen.

Hinweis: Der Vorbescheid berechtigt nicht zur Errichtung der Anlage oder von Teilen der Anlage.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Vorbescheid A 09-02/23 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, **schriftlich oder zur Niederschrift** einzulegen.

Hinsichtlich des Schriftformersatzes wird auf die Nutzungshinweise zur elektronischen Kommunikation auf der Homepage des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis verwiesen.

### Hinweis gemäß § 21 a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG:

Der Vorbescheid A 09-02/23 wurde am 20.11.2023 durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis erlassen. Der Vorbescheid und dessen Begründung liegen während der Dienstzeit in der Zeit

**vom 04.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024**

im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Umweltamt, Schloßgasse 17, Zimmer 117, sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Bauabteilung, Stadthaus, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf zur Einsicht aus und kann beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis unter der v.g. Adresse bis Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich oder elektronisch (E-Mail: [umwelt@lrashk.thueringen.de](mailto:umwelt@lrashk.thueringen.de)) angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Vorbescheid A 09-02/23 vom 20.11.2023 auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 19.03.2024, und endet am 19.04.2024.

Die Einsichtnahme des Vorbescheides kann auch über die Internetseite des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vorgenommen werden. Sie finden die Unterlagen nach der Bekanntmachung unter folgendem Link: <https://www.saaleholzlandkreis.de/verwaltung-und-buergerservice/aemter/umweltamt/immissionschutzbehoerde/>

In den Ämtern ist die Einsichtnahme nur über vorherige Terminabsprache möglich.

Eisenberg, den 07.02.2024

Tröbst  
Amtsleiter

- im Original gezeichnet -

## Dienstleistungsbetrieb / Abfallwirtschaft

### Entsorgung zu Ostern (Karfreitag 29. März und Ostermontag 01. April 2024) im Saale- Holzland-Kreis

Aufgrund der Osterfeiertage (Karfreitag und Ostermontag) kommt es zu folgenden Veränderungen bei der Entsorgung von Restmüll, Gelber Tonne bzw. Altpapier in den betroffenen Ortschaften im Saale-Holzland-Kreis:

**29. März 2024 (Karfreitag)** wird am Samstag, den **30. März 2024 nachentsorgt**.

Beispiel:

Hermisdorf, Restmüll: (Freitag, ungerade KW) 29. März 2024 (Karfreitag) wird am Samstag, den 30. März 2024 nachentsorgt.

Gösen, blaue Tonne: (Freitag, ungerade KW) 29. März 2024 (Karfreitag) wird am Samstag, den 30. März 2024 nachentsorgt.

**01. April 2024 (Ostermontag)** wird am Dienstag, den **02. April 2024 nachentsorgt**.

Beispiel:

Lindig, Restmüll: (Montag, gerade KW) 01. April 2024 (Ostermontag) wird am Dienstag, den 02. April 2024 nachentsorgt.

Camburg, blaue Tonne: (Montag, gerade KW) 01. April 2024 (Ostermontag) wird am Dienstag, den 02. April 2024 nachentsorgt.

In der Woche nach dem Feiertag erfolgt die Entsorgung nicht am vorgesehenen Entsorgungstag, sondern in der Regel einen Werktag später. Sollte es zu weiteren Verzögerungen kommen, lassen Sie bitte die Behälter am Bereitstellungsort bis zur Entleerung stehen.

Die Termine der Feiertagsentsorgung finden Sie auch auf der Homepage [www.saaleholzlandkreis.de/Abfallwirtschaft](http://www.saaleholzlandkreis.de/Abfallwirtschaft).

### Erinnerung an den 1. Termin zur Zahlung der Müllgebühren

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis erinnert daran, dass zum Stichtag **04.03.2024** die 1. Rate der Müllgebühren fällig wird. Um die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei Fragen zu Ihren Gebühren stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kasse gern unter 036691 – 48015 oder 036691 – 48016, Fax 036691-48010 oder [kasse@awb-shk.de](mailto:kasse@awb-shk.de) zur Verfügung. Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Barzahlung der Abfall-

gebühren im Dienstleistungsbetrieb nicht möglich ist. Sie können nach telefonischer Voranmeldung die Zahlung per EC-Karte direkt in der Kasse des Dienstleistungsbetriebes vornehmen.

Kunze, Werkleiter

### Änderungen in der Schadstoffkleinmengensammlung für das 1. Halbjahr 2024

Die Becker Umweltdienste GmbH teilt mit, dass sich die Termine für die Schadstoffkleinmengensammlung des 1. Halbjahres 2024 wie folgt ändern:

Ort	Standplatz	Datum	Uhrzeit	
			von	bis
Ahlendorf	Wertstoffcontainerplatz	05.03.	15:40	15:55
Albersdorf	vor der Gaststätte	07.03.	15:35	16:00
Altenberga	Wertstoffcontainerplatz	01.03.	16:30	16:50
Altendorf	Parkplatz Gaststätte	21.03.	16:35	16:55
Altengönnna	Bushaltestelle	19.03.	11:05	11:25
Aubitza	Wertstoffcontainerplatz	15.03.	10:00	10:15
Bad Klosterlausnitz	Wertstoffcontainerplatz	07.03.	11:25	12:10
Bad Klosterlausnitz	Waldparkplatz hinter der „Köppe“	07.03.	12:25	13:10
Beutnitz/ Golmsdorf	Festplatz am Sportplatz Beutnitz Bürgelsche Str. hinter GS Golmsdorf	12.03.	12:00	12:50
Bibra	Wertstoffcontainerplatz	01.03.	14:45	15:05
Bobeck	Kulturhaus am Maibaum	07.03.	14:10	14:40
Böhlitz	Wertstoffcontainerplatz	29.02.	15:05	15:20
Bollberg	Dorfplatz	08.03.	10:45	11:15
Bremsnitz	Stellplatz Buswendeplatz	06.03.	14:45	15:20
Bucha	neben der Fleischereiverkaufsstelle	22.03.	11:45	12:25
Buchheim	Bushaltestelle	05.03.	10:30	10:45
Camburg	Parkplatz REWE-Markt	14.03.	16:05	16:35
Coppanza	Bushaltestelle	22.03.	11:15	11:30
Crossen	Parkplatz an der Hauptstraße	05.03.	14:40	15:25
Döbrichau	Wertstoffcontainerplatz	14.03.	13:15	13:30
Döbritschen	Wertstoffcontainerplatz	14.03.	11:00	11:15
Döllschütz	Wertstoffcontainerplatz	15.03.	11:00	11:15
Dorna	Abzweig Dorna	08.03.	11:30	12:00
Dornburg	großer Besucherparkplatz (oben)	28.02.	17:00	17:30
Dorndorf-Stauditz	ein Standplatz Parkplatz REWE	12.03.	13:45	15:00
Dothen	Wertstoffcontainerplatz	15.03.	13:15	13:35
Dürrenleina	am Dorfteich	22.03.	16:35	16:50
Eineborn	Bushaltestelle	27.02.	14:00	14:45
Eisenberg	Markt	09.03.	08:50	09:50
Eisenberg	Parkplatz Lessingstr.	09.03.	10:05	11:05
Eisenberg	Parkplatz A.-Bebel-Str.	23.03.	08:00	09:30
Eisenberg	Parkplatz Lessingstr.	23.03.	09:45	11:15
Eisenberg, Kursdorfer Str.	Mühlalseingang	05.03.	12:00	12:15

Ort	Standplatz	Datum	Uhrzeit	
			von	bis
Erdmannsdorf	Wertstoffcontainerplatz	06.03.	11:00	11:45
Etzdorf	Bushaltestelle	05.03.	11:30	11:45
Frauenprießnitz	Ortseingang/Bushaltestelle	28.02.	15:45	16:30
Geisenhain	Ochsenwiese	08.03.	15:30	16:00
Gernewitz	vor dem Denkmalhof	20.03.	10:45	11:15
Geunitz	Bushaltestelle	01.03.	10:45	11:05
Göritzberg	Wertstoffcontainerplatz	13.03.	12:10	12:25
Gösen	Törplaer Einfahrt vor Schaukasten	29.02.	10:35	10:55
Grabsdorf	Wertstoffcontainerplatz	28.02.	13:50	14:05
Graitschen/Bürgel	Wertstoffcontainerplatz	13.03.	14:55	15:20
Graitschen/Höhe	alte Waage	28.02.	12:35	12:50
Greuda	Wertstoffcontainerplatz	01.03.	15:55	16:15
Gröben	Gemeindeverwaltung	16.03.	09:15	09:45
Großbockedra	Waage	20.03.	12:45	13:00
Großhelmsdorf	Wertstoffcontainerplatz	29.02.	15:35	15:50
Großkröbitz	Wertstoffcontainerplatz	22.03.	14:30	14:45
Großlöbichau	Dorfplatz	12.03.	10:00	10:30
Großpürschütz	Buswendeschleife	21.03.	15:25	15:45
Gumperda	Wertstoffcontainerplatz	01.03.	14:10	14:30
Hainbücht	Dorfplatz	16.03.	10:00	10:15
Hainchen	Wertstoffcontainerplatz	29.02.	11:50	12:05
Hainichen	Wertstoffcontainerplatz	19.03.	15:05	15:25
Hainspitz	Parkplatz am See	09.03.	08:00	08:30
Hartmannsdorf	Wendeschleife am Raudabach	05.03.	13:30	13:55
Hellborn	ehemalige Waage	27.02.	13:15	13:45
Hirschroda	Wertstoffcontainerplatz	19.03.	17:05	17:25
Hohendorf	Wertstoffcontainerplatz	13.03.	12:40	12:55
Jägersdorf	Feuerwehrgerätehaus ggü. Jägersdorf Nr. 26	21.03.	14:20	14:40
Jenalöbnitz	Ortsmitte	12.03.	11:20	11:40
Kämmeritz	Wertstoffcontainerplatz	29.02.	11:15	11:35
Karlsdorf	Ortsmitte Bushaltestelle	06.03.	15:35	16:05
Karsdorfberg	Ortsmitte / Dorfteich	13.03.	10:00	10:15
Kischlitz	Feuerlöschteich	28.02.	10:00	10:15
Kleinbockedra	Buswendeschleife	20.03.	12:15	12:30
Kleinbucha	Buswendeschleife	01.03.	10:00	10:15
Kleinebersdorf	ehemalige Molkerei	27.02.	12:30	13:00
Kleinkröbitz	Ortseingang/LPG-Platz	22.03.	15:00	15:15
Kleinlöbichau	am Ortseingang	12.03.	10:45	11:05

Kleinprießnitz	Wertstoffcontainerplatz	28.02.	14:45	15:00
Kleinpürschütz	gegenüber Bauernstube	21.03.	14:55	15:10
Königshofen	Wertstoffcontainerplatz	29.02.	17:00	17:15
Laasdorf	Gaststätte Zu den Linden	20.03.	10:00	10:30
Launewitz	Wertstoffcontainerplatz	15.03.	14:20	14:35
Lehesten	gegenüber Bushaltestelle	19.03.	11:40	12:00
Lindau	Wertstoffcontainerplatz	29.02.	16:35	16:50
Lippersdorf	Glascontainer	06.03.	12:00	12:45
Löberschütz	Parkplatz	13.03.	15:35	15:55
Lotschen	Dorfplatz	16.03.	11:30	11:45
Lucka	Ortsausgang-Feldweg rechts	13.03.	17:10	17:25
Magersdorf	Dorfplatz an der Linde	20.03.	14:55	15:10
Mertendorf	Wertstoffcontainerplatz	28.02.	10:30	10:45
Meusebach	Dorfmitte	08.03.	16:15	16:30
Milda	Gemeindeverwaltung	22.03.	13:55	14:15
Möckern	vor dem ehem. Konsum	08.03.	12:15	12:45
Mörsdorf	Abzweig Bollberg, Containerplatz 50 m links	08.03.	10:00	10:30
Nausnitz	Wertstoffcontainerplatz	13.03.	13:55	14:10
Nautschütz	Wertstoffcontainerplatz	29.02.	14:05	14:50
Nennsdorf	Wendeschleife	22.03.	10:00	10:30
Nerkewitz	Bushaltestelle	19.03.	13:35	14:05
Neuengönnna	Bushaltestelle/Feuerwehr/Container	19.03.	10:30	10:50
Nickelsdorf	Wertstoffcontainerplatz	05.03.	14:10	14:25
Nischwitz	Bushaltestelle	13.03.	11:40	11:55
Oberbodnitz	Kirche	20.03.	15:55	16:10
Obergneus	Dorfplatz	20.03.	14:25	14:40
Oelknitz	Wertstoffcontainerplatz	21.03.	13:20	13:40
Oßmaritz	Wertstoffcontainerplatz	22.03.	10:45	11:00
Ottendorf	Parkplatz Einkaufsmarkt	27.02.	11:00	11:45
Petersberg	an der Telefonzelle	15.03.	11:30	11:45
Poppendorf	Wertstoffcontainerplatz	28.02.	12:05	12:20
Porstendorf	Parkplatz Bulgarstube	19.03.	10:00	10:15
Posewitz	Ortsmitte	14.03.	13:45	14:00
Poxdorf	Wertstoffcontainerplatz	13.03.	14:25	14:40
Pratschütz	Wertstoffcontainerplatz	29.02.	12:20	12:35
Pretschwitz	Wertstoffcontainerplatz	15.03.	10:30	10:45
Quirla	Abzweig Dorna	08.03.	11:30	12:00
Rabis	vor der Gaststätte	16.03.	08:00	08:30
Rattelsdorf	Stellplatz Buswendeplatz	06.03.	14:15	14:30
Rauda	Gemeindeparkplatz an der Bahnhofstraße	05.03.	12:30	12:45
Rauschwitz	vor der Gaststätte/Bushaltestelle	13.03.	10:30	10:55
Rausdorf	Feuerwehrhaus	20.03.	11:30	12:00
Reichenbach	Sportplatz Ortseingang rechts	27.02.	15:45	16:30
Reinstädt	Dorfplatz	01.03.	11:25	12:00

Ort	Standplatz	Datum	Uhrzeit	
			von	bis
Renthen-dorf	Parkplatz Schullandheim	06.03.	16:20	17:05
Rockau	Bushaltestelle	28.02.	11:00	11:20
Roda-meuschel	Wertstoffcontainerplatz	14.03.	16:45	17:00
Rodias	Silo	22.03.	16:05	16:20
Rodigast	Wertstoffcontainerplatz	13.03.	16:40	16:55
Rödigen	Ortseingang	19.03.	12:15	12:35
Rothenstein	Parkstreifen an B 88, nach Ampel	21.03.	11:50	12:20
Röttelmisch	alte Waage	01.03.	13:35	13:55
Rudelsdorf	Wertstoffcontainerplatz	29.02.	16:05	16:20
Rutha	Dorfplatz an der Eiche	21.03.	10:45	11:05
Ruttersdorf	Dorfplatz	16.03.	12:00	12:30
Scheiditz	Dorfmitte	07.03.	16:15	16:30
Schinditz	Wertstoffcontainerplatz	14.03.	14:10	14:20
Schirnewitz	Wertstoffcontainerplatz	21.03.	16:00	16:20
Schkölen	Taubenherd	15.03.	14:50	15:50
Schleuskau	ehemalige LPG Str	28.02.	15:15	15:30
Schlöben	Kulturhausvorplatz	16.03.	08:45	09:00
Schmör-schwitz	Wertstoffcontainerplatz	13.03.	11:10	11:25
Schön-gleina	am Kulturhaus	07.03.	16:45	17:30
Schöps	Waage/Bahnübergang Richtung B 88	21.03.	13:45	14:05
Schorba	alte Waage	22.03.	12:40	12:55
Seifartsdorf	untere Bushaltestelle	05.03.	17:20	17:35
Seitenbrück	Kulturhaus	20.03.	16:25	16:40
Silbitz	Parkplatz an der Schule	05.03.	16:40	17:05
St. Gangloff	Kulturhaus „Schwan“	27.02.	16:45	17:30
Stadtroda	Brauhausplatz	02.03.	08:00	08:30
Stadtroda	Parkplatz Stadtmitte	02.03.	08:45	09:45
Stadtroda	Goetheweg/ehemaliges Bistro	02.03.	10:00	11:00
Stadtroda	Netto/Parkplatz	02.03.	11:15	12:00
Stadtroda	Zeitgrundeinfahrt	16.03.	10:30	11:15
Stiebritz	Buswendeschleife	19.03.	14:20	14:40
Stöben	Wertstoffcontainerplatz	14.03.	15:20	15:50
Sulza	Getränkehandel	21.03.	11:20	11:35
Tauchlitz	Wertstoffcontainerplatz	05.03.	16:10	16:25
Taupadel	Wertstoffcontainerplatz	13.03.	16:10	16:25
Tautenburg	Wertstoffcontainerplatz	12.03.	15:15	15:30
Tautendorf	vor dem Gemeindebüro	27.02.	15:00	15:30
Tautenhain	ehem. Kaufhalle	07.03.	10:00	10:35
Thiemendorf	Wertstoffcontainerplatz	05.03.	11:00	11:15
Thierschneck	Wertstoffcontainerplatz	28.02.	14:15	14:30
Tissa	Dorfplatz	08.03.	13:30	13:45
Törpla	Wertstoffcontainerplatz	29.02.	10:00	10:15
Tröbnitz	Feuerwehrhaus	08.03.	14:30	15:15
Trockenborn	Bushaltestelle	20.03.	16:55	17:40
Tümppling	Wertstoffcontainerplatz	14.03.	14:35	15:05

Tünschütz	Wertstoffcontainerplatz	15.03.	12:45	13:00
Ulrichswalde	Dorfplatz	08.03.	13:00	13:15
Unterbodnitz	Dorfplatz	20.03.	15:25	15:40
Untergneus	Dorfplatz	20.03.	14:00	14:10
Waldeck	Dorfplatz	07.03.	14:50	15:20
Walpernhain	Bushaltestelle	05.03.	10:00	10:15
Waltersdorf	Wertstoffcontainerplatz	06.03.	10:00	10:45
Weißbach	ehem. Konsum	06.03.	13:45	14:00
Weißenborn	Wertstoffcontainerplatz	07.03.	10:50	11:15
Wetzdorf	Parkplatz vor Gaststätte	28.02.	11:35	11:50
Wichmar	Buswendeschleife	14.03.	10:00	10:45
Willschütz	Wertstoffcontainerplatz	15.03.	13:50	14:05
Wilsdorf	Wertstoffcontainerplatz	19.03.	16:25	16:50
Wolfersdorf	Parkplatz	27.02.	10:00	10:45
Wonnitz	Wertstoffcontainerplatz	14.03.	11:30	11:45
Zimmern	Platz der Feuerwehr	19.03.	15:40	16:10
Zimmritz	alte Tankstelle	22.03.	15:30	15:50
Zöllnitz	gegenüber Autohaus Weise	21.03.	10:00	10:30
Zöthen	Parkplatz	14.03.	12:45	13:00
Zschorgula	Dorfplatz	29.02.	12:50	13:05
Zwabitz	Wertstoffcontainerplatz	01.03.	15:20	15:40
Zweifelbach	an der Milchbank	01.03.	12:15	12:35

### Informationen der Zweckverbände



## Bekanntmachung der Beschlüsse des Jahres 2023 des ZWA „Thüringer Holzland“

Nachfolgend wird der Wortlaut der in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung der ZWA „Thüringer Holzland“ am 05.07.2023, 06.09.2023 und 30.11.2023 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

### **Beschluss-Nr.: 01/07/23**

**Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes des ZWA „Thüringer Holzland“ für das Wirtschaftsjahr 2022.**  
Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit der Bilanzsumme in Höhe von 142.451.423,98 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 1.047.099,48 EUR wird festgestellt.

### **Beschluss-Nr.: 02/07/23**

**Verwendung des Jahresgewinns des Wirtschaftsjahres 2023 des Eigenbetriebes ZWA „Thüringer Holzland“.**  
Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Trinkwasser von 308.163,46 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasser von 738.936,02 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

### **Beschluss-Nr.: 03/07/23**

**Entlastung des Verbandsausschusses des ZWA „Thüringer Holzland“**  
Dem Verbandsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Beschluss-Nr.: 04/07/23****Entlastung des Verbandsvorsitzenden des ZWA „Thüringer Holzland“**

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Hans-Peter Perschke, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Beschluss-Nr.: 05/07/23****Entlastung der Werkleitung des ZWA „Thüringer Holzland“.**

Dem Werkleiter, Herrn Steffen Rothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Beschluss-Nr.: 06/09/23**

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (GS-EWS) vom 14.11.2019. Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die ihr zugrundeliegende Gebührenkalkulation liegen vor und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 07/09/23**

Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (Straßenentwässerungssatzung -StrES-) 04.03.2016.

Die 4. Änderungssatzung der Straßenentwässerungssatzung sowie die ihr zugrundeliegende Gebührenkalkulation liegen vor und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 08/11/23****Haushaltssatzung 2024**

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Bestandteilen, inklusive Wirtschaftsplan 2024 und Stellenplan 2024.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 09/11/23****Finanzplan 2024**

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung den Finanzplan 2024.

**Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung:**

Soweit in den Beschlusstexten auf Anlagen verwiesen ist, können diese in der Zeit **vom 26.02.2024 bis 11.03.2024** in den Diensträumen, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, nach vorheriger Terminabsprache zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Hans-Peter Perschke - im Original gezeichnet und gesiegelt -  
Verbandsvorsitzender

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

**im Erfolgsplan**

die Erträge	724.700 €
die Aufwendungen	709.900 €

**im Vermögensplan**

die Einnahmen	787.700 €
die Ausgaben	787.700 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf 0 €.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf 118.000 €.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

ausgefertigt: Bürgel, den 19.02.2024

Thomas Fache - im Original gezeichnet und gesiegelt -  
Verbandsvorsitzender  
Abwasserzweckverband Gleistal

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Abwasserzweckverbandes Gleistal**

Der Abwasserzweckverband Gleistal hat am 07.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises - Kommunalaufsicht - als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 16.01.2024, Az.: A15/708.461/0009, wurde der Eingang der Haushaltssatzung 2024 nebst Bestandteilen bestätigt und gewürdigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 65 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO nicht genehmigungspflichtig. Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplan 2024 und Bestandteilen liegt **zur Einsichtnahme** in der Zeit vom

**26.02.2024 bis 11.03.2024**

im Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bürgel, den 19.02.2024

Fache - im Original gezeichnet und gesiegelt -  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Abwasserzweckverbandes Gleistal vom 19.02.2024:**

## HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2024 des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Abwasserzweckverband Gleistal folgende Haushaltssatzung:



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem AZV Gleistal, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bürgel, den 19.02.2024

Fache - im Original gezeichnet und gesiegelt -  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Nachfolgend wird der Wortlaut der in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gleistal am 29.06.2023 und am 07.12.2023 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

### Beschluss-Nr.: 01/06/23

#### **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes des AZV Gleistal für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.863.322,54 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 19.602,31 EUR wird festgestellt.

### Beschluss-Nr.: 02/06/23

#### **Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2022 des Eigenbetriebes des AZV Gleistal.**

Der Jahresgewinn in Höhe von 19.602,31 EUR wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

### Beschluss-Nr.: 03/06/23

#### **Entlastung des Verbandsvorsitzenden des AZV Gleistal.**

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Thomas Fache, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### Beschluss-Nr.: 04/06/23

**Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes des AZV Gleistal.** Dem Werkleiter, Herrn Steffen Rothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### Beschluss-Nr.: 05/12/23

#### **Haushaltssatzung 2024**

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Bestandteilen, inklusive Wirtschaftsjahr 2024.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Beschluss-Nr.: 06/12/23

#### **Finanzplan 2024.**

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung den Finanzplan 2024.

### Beschluss-Nr.: 07/12/23

Die Verbandsversammlung beschließt die Planüberschreitung der Investitionsmaßnahme Bürgel – Hospitalweg, Kanalbau BA 2.1 und Straßenbau, in Höhe von ca. 170 T€ und die Beauftragung dieser Investitionsmaßnahme.

### **Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung:**

Soweit in den Beschlusstexten auf Anlagen verwiesen ist, können diese in der Zeit vom **26.02.-11.03.2024** im Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen

Dienststunden eingesehen werden.

Fache - im Original gezeichnet und gesiegelt -  
Verbandsvorsitzender

## Ende des amtlichen Teils

## Sonstige Informationen

### Jagdgenossenschaft Bad Klosterlausnitz/Weißenborn

#### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Weißenborn /Bad Klosterlausnitz am 18.03.2024 um 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr) im Sängerstübl Weißenborn (Am Alten Sportplatz 6, 07639 Weißenborn) ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Bad Klosterlausnitz/Weißenborn gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitgliederzahl (Stimmen) und der vertretenen Fläche sowie Verlesen der Tagesordnung,
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes,
3. Kassenbericht des Kassenführers,
4. Entlastung des Jagdvorstehers und des Jagdvorstandes,
5. Vorstellung und Abstimmung zur Verwendung der Pachteinahmen
6. Sonstiges

Anmerkung: Für einen reibungslosen Ablauf wird darum gebeten, Angaben zum Flurstück und Größe am Einlass mitzuteilen. Entsprechende Nachweise bzw. Legitimationen sind mitzuführen.

Peter Fuhland  
Jagdvorsteher  
Jagdgenossenschaft Bad Klosterlausnitz/Weißenborn



### **Der Saale-Holzland-Kreis als Arbeitgeber**

Informationen zu Stellenangeboten, Ausbildungs- und Studienplätzen: [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de) -> Aktuelles und Presse

### **Impressum**

**Herausgeber:** Saale-Holzland-Kreis.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

**Redaktion:** Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Tel.: (036691) 70-108, Fax: 70 718, Mail: [presse@trashk.thueringen.de](mailto:presse@trashk.thueringen.de).

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Druck und Verteilung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau. Verantwortlicher Leiter: Mirko Reise, zu erreichen unter der Anschrift des Medienhauses

**Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, zu erreichen unter der Anschrift des Medienhauses LINUS WITTICH. Außendienstmitarbeiter für Anzeigen: Herr Daniel Wolf, Tel. 0174 9240 921.



BAUEN ···· WOHNEN ···· LEBEN

**BAUEN &  
WOHNEN**

## Die Art des TV-Empfangs in der Mietwohnung bald frei wählen

Das Nebenkostenprivileg steht vor dem Aus

Mieterinnen und Mieter guckten beim Fernsehen bisher im wahrsten Sinne des Wortes oft in die Röhre. Sie müssen nämlich für einen vorhandenen Kabelanschluss grundsätzlich mitbezahlen – selbst dann, wenn sie diesen gar nicht nutzen. Das ändert sich jedoch bald, denn durch eine Gesetzesänderung ist das nicht mehr erlaubt: Das bisher geltende sogenannte Nebenkostenprivileg wird abgeschafft. Mit dem aktuellen Telekommunikationsgesetz (TKG) hat spätestens ab dem 1. Juli 2024 jeder das Recht, die Art des TV-Empfangs frei zu wählen. Genauere Informationen zur neuen Wahlfreiheit beim Fernsehen gibt es online unter [astra.de/freie-wahl-beim-tv-empfang](http://astra.de/freie-wahl-beim-tv-empfang).

**Fernsehgucken ohne Monatsgebühren:** Um die neu gewonnene Wahlfreiheit zu nutzen, sollten sich Fernsehnutzer zunächst überlegen, was sie sich wünschen. Wer beispielsweise auf monatlich anfallende Gebühren reduzieren möchte, kann sich unter anderem über Satellitenfernsehen informieren. Denn für den Empfang von SAT-TV über ASTRA Satellit 19,2 Grad Ost muss man keine Gebühr bezahlen. Alles, was benötigt wird, ist eine geeignete Empfangsanlage, auch als „Schüssel“ bekannt. Die wird in der Regel auf dem eigenen Balkon oder dem Dach angebracht. Viele moderne Fernsehgeräte verfügen über bereits eingebaute Sat-Receiver, sodass man kein weiteres Empfangsgerät kaufen muss. Anders als bei vielen Kabel- oder Streamingdiensten ist auch kein Vertrag notwendig. Ebenso benötigt der Nutzer bei SAT-TV keine Bandbreite für den Empfang.



Das heißt: Die vorhandene Internetverbindung steht komplett für andere Dienste wie Streaming oder Gaming zur Verfügung. So können die Eltern Fernsehen schauen, während das Kind ein Onlinegame spielt, ohne dass jemand Qualitätsverluste hinnehmen muss. Gleichzeitig bietet Satellitenfernsehen eine große Programmvierfalt, die ständig erweitert wird. Allein 2023 sind viele neue Sender dazugekommen, die deutschlandweit kostenlos empfangen werden können. Dazu gehören etwa ein neuer Sender für Fans von Krimi-Serien sowie mehrere Musikspartensender. (DJD).

Foto: DJD/ASTRA/Getty Images/skynesher

-Anzeige-



**DECHANT**  
Heizung · Sanitär · Lüftung

**Markus Dechant**  
Installateur- u. Heizungsbaumeister

Bornweg 18 • 07774 Frauenprießnitz  
**Tel./Fax** 036421 - 24816 • **Funk** 0176 - 84277446  
**E-Mail** [info@heizung-sanitaer-dechant.de](mailto:info@heizung-sanitaer-dechant.de)  
[www.heizung-sanitaer-dechant.de](http://www.heizung-sanitaer-dechant.de)



**GESELL**  
Umwelt & Technik

- Biologische Kläranlagen
- Regenwassernutzung
- Umrüstungen
- Pumpstationen • Wartung
- Reparaturen

Döbritscher Str. 15a  
07774 Domburg-Camburg  
Tel.: 03 64 21/35 570  
[info@gesell-klaert-das.de](mailto:info@gesell-klaert-das.de)

**[www.gesell-klaert-das.de](http://www.gesell-klaert-das.de)**

**Auch Seniorenzüge**  
Mit unserer Erfahrung helfen wir, ein Stück Heimat an den neuen Wohnort zu tragen.



**(03641) 42 64 37**

**Umzüge**  
[www.umzuege-coriland.de](http://www.umzuege-coriland.de)

**Coriland GmbH**  
Spitzweidenweg 28 a • 07743 Jena

# Förderung und Forderung –

## vollbiologische Kleinkläranlagen

Auch in diesem Jahr werden Hausbesitzer/innen mit der Auflage der Unteren Wasserbehörde konfrontiert, eine vollbiologische Kläranlage zu errichten. Damit setzt das Land Thüringen das Wasserhaushaltsgesetz um. Um die finanziellen Belastungen der Bürger/innen etwas abzumildern, wird es auch in diesem Jahr wieder eine beträchtliche Förderung für den Bau von vollbiologischen Kläranlagen geben. Der Neubau einer Kläranlage für 4 Personen wird mit mindestens 2.500,- gefördert. Größere Anlagen werden höher gefördert. Auch der Kanalbau und besondere Aufwendungen aufgrund erhöhter Reinigungsanforderungen werden gesondert gefördert. Die Nachrüstung einer vorhandenen Grube mit einem technischen Nachrüstsatz wird mit 1.500,- gefördert, die Nachrüstung mit einer stromlosen Pflanzenkläranlage PKA ELSA mit mindestens 2.500,-. Damit ist Thüringen das Bundesland mit der höchsten Förderung.

Wenn Sie von der Behörde eine Aufforderung zum Bau einer Kläranlage erhalten haben, wenden Sie sich unbedingt an Ihren zuständigen Abwasserzweckverband - oder an die Thüringer Aufbaubank.



Lassen Sie sich von einem Kleinkläranlagenanbieter ein Angebot erstellen. Mit dem Angebot und dem entsprechenden Formular der TAB kann dann die Förderung beantragt werden. Bitte bestellen Sie erst, wenn alle Formalitäten geklärt sind! Ansonsten verlieren Sie die Chance auf eine Förderung.

Es wird zwischen technischen und stromlosen vollbiologischen Kleinkläranlagen unterschieden. Technische Kleinkläranlagen haben einen geringen Platzbedarf und können sogar in der Garagenzufahrt installiert werden. Vollbiologische stromlose Kleinkläranlagen benötigen deutlich mehr Platz. Hier unterscheidet man zwischen oberirdischen Kläranlagen und Behälterkläranlagen (unterirdisch). Ist auf dem Grundstück kein Gefälle vorhanden, kann das Abwasser vor oder nach der Kläranlage gehoben werden. Die anfallenden Stromkosten betragen bei 4 Personen ca. 2,40 € pro Jahr.

Der große Vorteil liegt aber nicht in den geringen Stromkosten, sondern in der einfachen Bauweise der Kläranlagen. Einfache Reparaturen können von jedem Laien durchgeführt werden. Auch ist für die stromlose PKA ELSA nur eine Wartung pro Jahr notwendig.

Weitere Informationen: [www.aqua-nostra.de](http://www.aqua-nostra.de)

Quelle: **Nostra eG**, *aqua nostra*



### AQUA NOSTRA eG.

Gersdorf 23, 09661 Striegistal

Tel. +49 34 322 / 40 423

Web: [www.aqua-nostra.de](http://www.aqua-nostra.de)

E-mail: [info@aqua-nostra.de](mailto:info@aqua-nostra.de)



### Stromlose Kläranlagen

PKA ELSA

Ecoflo

Clearfox

**AQUA  
NOSTRA**

**Stromlose Kläranlagen  
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche**





## Energiesparen und Wohlfühlklima

### Tipps eines Raumklima-Spezialisten:

Angesichts hoher Gas- und Ölpreise sowie langfristig unwägbarer Verfügbarkeiten fossiler Brennstoffe und umweltschädlicher CO<sub>2</sub>-Emissionen stehen nachhaltige Heizlösungen und energiesparende Konzepte hoch im Kurs. Nachstehend einige Tipps eines Raumklima-Spezialisten:

**Wärmepumpe:** Ein wichtiger Schritt, um beim Heizen Umwelt und Geldbeutel langfristig zu entlasten, ist die Nutzung von erneuerbaren Energien. Wärmepumpen zum Beispiel erzeugen Wärme mit der frei zur Verfügung stehenden Energie aus Luft, Erde oder Wasser.

**Erneuerbare Energien kombinieren:** Noch nachhaltiger wird das Heizen mit der Wärmepumpe, wenn sie mit Strom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage betrieben wird. Fußbodenheizung oder Heizkörper: Als klassischer Partner für die Wärmepumpe kommen häufig Fußbodenheizungen zum Einsatz.

**Heizen und Lüften gehören zusammen:** Ohne regelmäßigen Luftaustausch kann es leicht zu Schimmelbildung kommen. Eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung: Mit den zentralen oder dezentralen x-well Lüftungsggeräten strömt die Frischluft angenehm temperiert ein und die wertvolle Wärme bleibt in den Räumen.

**Im System denken:** Ein modernes System bietet alles aus einer Hand: Einzelne bereits auf maximale Effizienz ausgelegt, können die Produktlösungen ganz nach Bedarf modular zusammengestellt werden und zeigen kombiniert ihre volle Stärke – für ein gesundes Wohlfühlklima und maximale Energieeinsparung.

[spp-o/www.kermi.com](http://spp-o/www.kermi.com)



**SCHIEBEL**  
IMMOBILIEN

[www.SCHIEBEL-IMMOBILIEN.de](http://www.SCHIEBEL-IMMOBILIEN.de) | 036425/22 222  
Mario Schiebel • Jenaer Straße 2 • 99518 Bad Sulza OT Kleinromstedt

Wertermittlung • Verkauf • Vermietung • Gutachten

-Anzeige-

## BAUEN & WOHNEN



**TISCHLEREI**  
**DO+CA**  
SAALETAL GmbH CAMBURG

*Wir nehmen Maß ...*

[www.tischlerei-do-ca.de](http://www.tischlerei-do-ca.de)

**Fenster • Türen • Treppen • Möbel- und Ladenbau**

Bahnhofstr. 12b · 07774 Dornburg-Camburg · Tel.: 036421/22284 · Fax: 31128

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer  
**Fenster- und Türenwelt.**



Jetzt zusätzlich  
**11% Winter-Rabatt** erhalten!  
Mit exklusiven Aluminium-Haustüren  
von **INOTHERM**

Fenster- und Türenwelt  
Buttstädter Str. 44  
99510 Apolda  
Tel.: 03644/507960



[www.Integral-Fenster.de](http://www.Integral-Fenster.de)

Ihr regionaler Treppenliftpartner

**Schuster Liftsysteme**

**Ihr Treppenliftspezialist e.K.**

**Beratung - Verkauf - Montage - Service**



Ich komme gern zu Ihnen nach Hause und erstelle Ihnen ein individuelles Angebot.

Ich berate Sie umfassend zu den Möglichkeiten und beantworte Ihre Fragen.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.

**03 64 24 / 71 49 15**

Christian Krahmer  
Brückenstraße 4 - 07768 Kahla  
[krahmer@schuster-liftsysteme.de](mailto:krahmer@schuster-liftsysteme.de)  
[www.schuster-liftsysteme.de](http://www.schuster-liftsysteme.de)



## Die Fenster richtig pflegen

Mit diesen Tipps bleiben Rahmen, Beschläge und Profile lange funktionstüchtig

Fenster sind heutzutage multifunktional: Sie lassen Licht herein und neugierige Blicke außen vor; sie lüften auch im geschlossenen Zustand und halten Einbrecher fern. Um viele Jahre lang reibungslos zu funktionieren, sollten Gläser, Rahmen, Profile und Beschläge regelmäßig gepflegt werden. Einige Tipps, wie Hausbesitzer ihre Fenster lange funktionstüchtig halten.

**Pflegeleichter Kunststoff:** Schon bei der Auswahl der Fenster kommt man das erste Mal mit Pflegefragen in Berührung. Kunststofffenster gelten gegenüber Holzmodellen als pflegeleichter, denn sie müssen nicht regelmäßig abgeschmirgelt oder nachgestrichen werden. Bei leichten Verschmutzungen im Alltag reicht es, etwas handelsübliches Spülmittel in heißem Wasser aufzulösen und damit die Fensterscheiben und -rahmen abzuwischen. Dafür eignet sich ein weicher Lappen, etwa aus Mikrofaser. Ein gut ausgewrungenes Fensterleder sorgt im zweiten Gang bei den Scheiben für glasklaren Durchblick.

**Hartnäckige Ablagerungen lösen:** Durch Belastungen in der Luft, etwa Flugrost, Industriestaub oder Dieselruß, können im Laufe der Zeit hartnäckig anhaftende Ablagerungen an den Profilen entstehen. Es empfiehlt sich, diese von Zeit zu Zeit zu entfernen. Dabei sind Kunststoffreiniger hinsichtlich ihrer Inhaltsstoffe kritisch zu prüfen. Für Fensterprofile unterschiedlichster Oberflächen bietet unter anderem der Profilhersteller Rehau verschiedene Pflegereiniger an. Diese sind einzeln, aber auch in Sets inklusive Beschlagöl, Dichtungspflegestoff und Reinigungstuch beim entsprechenden Fensterfachbetrieb erhältlich. Weitere Informationen erhalten Interessierte im kostenlosen Merkblatt „Reinigung und Pflege von Kunststofffenstern“ der RAL-Gütegemeinschaft Kunststoff-Fensterprofilsysteme, das unter [www.gkfp.de](http://www.gkfp.de) zum Download bereit steht.



**Dichtungen nachfetten:** Auch die Fensterdichtungen verdienen Aufmerksamkeit, denn ihnen kommt gerade im Sinne des Energiesparens eine wichtige Rolle zu: Undichte Fenster lassen viel kostbare Wärme verpuffen. „Daher sollten die Dichtungen regelmäßig mit einem Silikonpflegestift nachgefettet werden. Die Fensterbeschläge dürfen zudem einmal im Jahr mit harzfreien Ölen gepflegt werden, das verhindert ein Quietschen und beugt Ablagerungen durch Schmutz vor“, rät Ulf Schneider von Rehau. Um eine dauerhafte Beeinträchtigung der Funktionen auszuschließen, empfiehlt sich zudem die jährliche Wartung der Beschlagsteile auf festen Sitz, Gängigkeit und Bedienbarkeit durch einen Fensterfachbetrieb. (DJD).

Foto: DJDIREHAU Industries

## Hier finden Sie die Fachleute aus Ihrer Nähe!



### Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl  
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und  
dimmbare LED-Beleuchtung

Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG

Inhaber: Uwe Meersteiner Tel.: 036452 189 943  
Forstweg 1 Fax: 036452 762 074  
99439 Am Ettersberg Mobil: 0163 1529510  
kontakt@neo-garden.de Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER  
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

**Landwirtschaftlicher Betrieb  
Molau, OT Aue sucht Acker-  
flächen zum Kauf oder Pachten.  
Tel. 0171/ 97 68 685**

*LW-Service auf  
einen Klick:*   
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

*Gut fürs Herz.* 

Deutsche  
Herzstiftung

# Herzforschung rettet Leben!

Ihre Spende hilft im Kampf gegen  
Herzkrankheiten – eines Tages  
vielleicht auch Ihnen.

Unterstützen Sie uns mit einer Spende!

**Spendenkonto**  
**DE71 5005 0201 0000 9030 00**  
[www.herzstiftung.de/spenden](http://www.herzstiftung.de/spenden)



**Unsere  
Empfehlung:**  
Schnell noch einen  
Ostergruß im  
Mitteilungsblatt  
schalten!

Ganz sicher freuen sich Ihre Kunden, Geschäftspartner,  
Vereinsmitglieder und Bekannte über Ihre farbenfrohe  
Dankeschön- und Glückwunschanzeige zu Ostern.

Haben wir Ihr **Interesse** geweckt?  
Dann **rufen Sie** jetzt schnell noch an!

**0174 9240921**  
E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Daniel Wolf | Gebietsverkaufsleiter**

LINUS WITTICH Medien KG | In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau  
Tel. 03677 2050-0 | [anzeigen@wittich-langewiesen.de](mailto:anzeigen@wittich-langewiesen.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



# Fahrzeuglos?

Wir helfen gerne aus!

TOP Marken Auswahl  
Volle Garantie  
EU-Neuwagen & Junge Gebrauchte



**BOSCH Service** **HERRMANN Automobile GmbH**  
Tel. 03 64 28 - 40 890 07646 Trockenborn, Nr. 41a  
[www.herrmann-automobile.de](http://www.herrmann-automobile.de)

## Rennsteighotel & Gasthof

# Hubertus

in Neustadt am Rennsteig  
in Thüringen



Inhaber: André Leipold  
Rennsteigstraße 65  
98701 Großbreitenbach  
OT Neustadt  
Tel.: 036781 28842  
E-Mail: [andre.leipold@web.de](mailto:andre.leipold@web.de) [www.rennsteighotel-hubertus.de](http://www.rennsteighotel-hubertus.de)

**Top  
Angebot  
ganzjährig**

**144 €**  
pro Person/Aufenthalt

Verlängerungsnacht:  
48,00€ pro Person/Nacht

- 3 Übernachtungen im gemütlich eingerichteten Doppelzimmer mit Dusche/WC, TV-Flachbildschirm, Radiowecker, Telefon
- täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
- täglich 3-Gang-Menü am Abend im Rahmen der Halbpension
- bei Anreise einen Begrüßungsschnaps pro Person




- **direkt am Rennsteig**
- **klassifizierte Wander- und Radwanderwege**
- **gespurte Loipen und Skiwanderwege**
- **Rodelhang**

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*



# „MEHR ALS EIN SICHERER, NACHHALTIGER JOB..“

**Papiertechnologe** (m/w/d) · **Mechatroniker** (m/w/d) · **Industriemechaniker** (m/w/d) · **Elektroniker für Betriebstechnik** (m/w/d) · **Maschinen- und Anlagenführer** (m/w/d) · **Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen** (m/w/d) · **Fachkraft für Lagerlogistik** (m/w/d)



Infos zum  
Ausbildungsberuf  
**Papiertechnologen**  
(m/w/d)

**JETZT  
BEWERBEN**



**Wir suchen Verstärkung**

**Elektriker für Betriebstechnik** (m/w/d)

Jobs und Ausbildung mit echter Zukunft:  
[www.kartonfabrik.de/jobs](http://www.kartonfabrik.de/jobs)

**KARTONFABRIK  
PORSTENDORF**

# Großer Gardinen- & Dekoverkauf

## Mi., 6. & 13. März 2024

**Marktplatz Jena**  
bei Nordsee  
9:30 bis 17:00 Uhr



**Scheibengardinen ab 6 Euro lfd. m**  
**Stores ab 9 Euro lfd. m**  
**Dekostoffe ab 8 Euro lfd. m**

Gardinen Schlegel | August-Bebel-Str. 30 | 07806 Neustadt (Orla)  
Tel.: 0172 / 9594380 | gardinen\_schlegel@gmx.de

Conrad's Orangen



*Wir sind  
wieder  
für Sie  
da!*

Öffnungszeiten: Mi. - Fr. 10 - 18 Uhr | Sa. 08 - 12 Uhr  
21.02 - 23.02. | 24.02. | 13.03. - 16.3 | 20.03 - 23.03

Inh. Karin Conrad | Im Weidig 10 | 07407 Rudolstadt-Schwarza  
Tel.: 01703277110 | E-Mail: karin.conrad1@gmx.de

**East Germany Oil**  
**Teichmann Schmierstoffe Gera**  
Industrie - Landwirtschaft - Fuhrpark



[www.oel-gera.de](http://www.oel-gera.de)  
Tel 0365-4208891  
07546 Gera, Naulitzer Str.26

RAN AN DIE  
BEILAGEN!

PROSPEKTE, FLYER,  
BROSCHÜREN -  
*mit uns kommen  
Sie gut an!*

Zuverlässige  
Beilagenverteilung -  
fragen Sie uns  
einfach!

Ihr persönliches  
Angebot erhalten  
Sie hier:

[info@wittich-  
langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)



## STAPLER SERVICE JENA

- Service
- Verkauf
- Miete

Im Camisch 28  
07768 Kahla  
Tel.: 03 64 24/14 00 60  
[www.staplerjena.de](http://www.staplerjena.de)  
[info@staplerjena.de](mailto:info@staplerjena.de)

### Gabelstapler-Fahrschule

Samstag, den 16.03.2024  
Samstag, den 13.04.2024  
Samstag, den 18.05.2024





## Residenz zur Bauschule, Stadtroda

Wir haben  
für Sie  
geöffnet!

Tagespflege  
ab April 2024



 **4 Wohngruppen mit 31 barrierefreien Studios**

 **5 Alterswohnungen**

 **20 Tagespflegeplätze**

Die Residenz zur Bauschule liegt eingebettet zwischen Eichen und Linden zentrumsnah im Osten Stadtrodas inmitten eines Villenviertels aus Gründerzeiten. Viel natürliches Licht sowie die einzigartigen Gebäude des Denkmals aus 1897, des Anbaus aus 1973 und des neu erbauten Foyers bieten ein exklusives Wohnerlebnis. Hohe Decken, großzügige Gemeinschaftsbereiche, ein weitläufiger Garten sowie eine Dachterrasse mit Blick über Stadtroda schaffen eine einmalige Atmosphäre zum Wohlfühlen und Beisammensein.

Die Residenz zur Bauschule verfügt zudem über ein elegantes Studio, welches als Frisör- und Pediküre-Salon dient oder auch für Massagen, ergotherapeutische Behandlungen etc. genutzt werden kann. Regelmäßig werden externe Partner diese Dienstleistungen vor Ort anbieten.

### Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Die ambulant betreuten Wohngemeinschaften verbinden die Vorzüge des privaten Wohnens mit den Annehmlichkeiten der Gemeinschaft in einer Wohngruppe. Die Privatsphäre, die Autonomie, die

Selbständigkeit und die Selbstverantwortung jedes Einzelnen bleiben im gewünschten und möglichen Umfang erhalten.

Gleichzeitig wird ein hohes Maß an Sicherheit und Verfügbarkeit von Hilfs- und Betreuungsangeboten garantiert. Die Organisation des Alltags ist entscheidende Aufgabe in einer Wohngemeinschaft und orientiert sich am Leben in einer Privatwohnung. Nicht die Pflege steht im Vordergrund, sondern die Förderung der Fähigkeiten sowie die Möglichkeiten des einzelnen Mitglieds in der Wohngemeinschaft.

Jede Wohngemeinschaft bietet weitläufige Gemeinschaftsbereiche mit einer eigenen modernen Küche.





### Die Studios

Jeder Bewohner verfügt über seine eigenen vier Wände in Form eines Studios. Alle Studios sind barrierefrei, teilweise sogar rollstuhlgerecht, und bequem über den Aufzug zu erreichen. Jedes Studio verfügt über ein integriertes Notrufsystem und ein eigenes modernes Bad mit Dusche, WC sowie einem Handtuchheizkörper. Des Weiteren sind alle Studios mit einem großzügigen Einbauschrank sowie einem hochwertigen Bett ausgestattet. Abgerundet wird unser Angebot durch ein bereits installiertes LED-TV, ein Telefon und Internetanschluss.

### Wohnen Sie zu zweit!

Die Residenz zur Bauschule bietet auch Doppel- und Zweibettzimmer. Wir freuen uns, wenn Sie als Ehepaar, als Freunde und Freundinnen oder als Bekannte gemeinsam bei uns wohnen.

### Ambulante Pflege

Als ambulanter Pflegedienst bieten wir unsere Dienstleistungen in der Residenz zur Bauschule allen Residenten an. Unsere Aufgabe und Ziel ist die



ganzheitliche Pflege, Betreuung, Beratung und hauswirtschaftliche Versorgung unserer Bewohner.

### Tagespflege

Die Tagespflege zeichnet sich durch einen hellen, weitläufigen Wohn- und Essbereich mit eigener, modern ausgestatteter Küche aus. Ein weiterer großzügiger Wohnbereich bietet zusätzlichen Raum für unsere Tagesgäste und kann wahlweise für Aktivitäten separiert werden. Zwei Ruheräume ermöglichen ein individuelles Zurückziehen und Entspannen. Unsere Gäste können zudem weitere Angebote und den weitläufigen Garten der Residenz zur Bauschule nutzen.

### Unsere Services

Unsere Services umfassen unter anderem die Grundpflege (SGB XI), die Behandlungspflege (SGB V), Prophylaxen, Organisation von Podologie, Physiotherapie, Frisör etc. sowie Hauswirtschaft und Betreuung. Die tägliche Betreuung ist abwechslungsreich gestaltet und bietet mitunter Zeitungsstudium, Gedächtnistraining, gemeinsames Musizieren, handwerkliches Gestalten, Spaziergänge und Ausflüge.

### Verpflegung

Wir sind der Überzeugung, dass qualitativ hochwertige Mahlzeiten wesentlich zum Wohlbefinden beitragen. Die Residenz zur Bauschule verfügt deshalb über eine hauseigene Küche, in welcher alle Mahlzeiten frisch zubereitet werden. Auf lokale, saisonale, gesunde und nachhaltige Produkte wird hoher Wert gelegt.



**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns doch an und besuchen uns in der Residenz zur Bauschule.**





# Energie, die zu Ihnen passt.

neue Angebote für Strom und Erdgas

Unsere Strom- und Erdgasprodukte richten sich ganz nach Ihren Bedürfnissen. Egal ob Sie Sicherheit wünschen, sich günstige Preise längerfristig sichern und für Ihre Treue belohnt werden wollen oder einen Tarif zum Heizen mit der Wärmepumpe suchen. Bei uns finden Sie günstige Energie, die zu Ihnen passt.

**Jetzt vergleichen und direkt online abschließen.**

 [stadtwerke-jena.de/energie](https://stadtwerke-jena.de/energie)  
 Service-Telefon 03641 688-366  
 [kundenservice@stadtwerke-jena.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-jena.de)



[stadtwerke-jena.de](https://stadtwerke-jena.de)      

 **stadtwerke**  
**energie** jena-pößneck  
STADTWERKE JENA GRUPPE